

# ROSENBACHER ANZEIGER

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

## Liebe Rosenbacher!

Sie haben sicher den Brief an die Bundeskanzlerin gelesen.

Hier gebe ich Ihnen auch das Antwortschreiben zur Kenntnis.

Ich bin mehr als enttäuscht – obwohl ich nichts anderes erwartet habe.

Auf keinen der 9 angesprochenen Punkte gibt es eine konkrete Antwort.

Aber lesen Sie selbst den Brief von Dr. Jan Hecker, der sicherlich nicht nur zur Beantwortung unseres Schreibens erarbeitet wurde.



Mit Recht verweist Herr Dr. Hecker auf die vielen Helfer vor Ort. In Syrau leben seit dem 17.12.2015 zwei und seit dem 07.01.2016 weitere vier Flüchtlingsfamilien. Die erste Einladung zur Bildung eines Helferkreises brachte am 13.01.2016 ca. 40 Personen zusammen.

Am 20.01.2016 trafen sich diese Helfer mit den Asylbewerbern. Jede Familie aus Syrien oder dem Irak hat nun mindestens eine Patenfamilie aus Syrau.

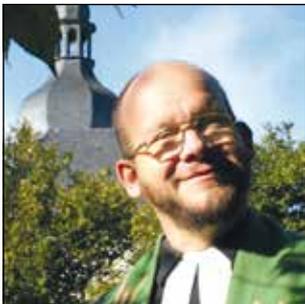
Die Hilfe der Paten bezieht sich besonders auf ganz alltägliche Notwendigkeiten wie Arztbesuche, Schulpflicht der Kinder, Behördengänge, aber auch Informationen zur Hausordnung und die Müllentsorgung.

Ob Herr Dr. Hecker das weiß?!

Antwortschreiben siehe Seite 2

Ihr Achim Schulz

## Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Dienstjubiläum



In der Erstausgabe des "Syrauer Nachrichtenblatt" vom März 1991 steht unter Mitteilungen und Einladungen der Kirchgemeinde: Die Pfarrstelle Syrau ist seit 15. Februar durch Vikar Michael Kreßler wieder besetzt. Als Vikar durchläuft man die praktische Vorbereitung für den Beruf des evangelischen Pfarrers. Nun sind seitdem 25 Jahre vergangen und man denkt, wo ist nur die Zeit ge-

blieben. Es ist viel in den letzten Jahren durch ihn möglich geworden. Schauen wir die Syrauer und Kauschwitzer Kirchen an, in welchem schlechten Bauzustand sie waren und wie schön sie heute als Wahrzeichen der beiden Orte da stehen.

Im Gemeindeleben ist aber auch viel gewachsen, so gibt es für jede Altersgruppe die Möglichkeit, an einem Gemeindegottesdienst teilzunehmen. Besonderer Schwerpunkt liegt aber auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Feriencamp). Aber auch ausserhalb der Kirchgemeinde ist Micha immer mit an der vordersten Front, wenn irgend welche Arbeiten, zum Beispiel im Dorfclub anstehen. Ob Laienschauspieler, Rennleiter beim Syrauer Höhlenfest oder Grillmeister beim Mühlenadvent, auf ihn kann man sich immer verlassen.

Zurückblickend möchte ich sagen, dass wir alle froh sein können, einen solchen Pfarrer zu haben. Für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit!

Frank Wunderlich

**Fasching  
in Leubnitz**

am  
**12. & 13. Februar 2016**

**Freitag, 12. Februar  
Faschingsparty  
mit "JOKE LIGHT"  
mit Programm**

**Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr  
Eintritt 9€, Vorverkauf 8€**

**Samstag, 13. Februar  
Faschingstanz mit "JOKE"**

**Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr  
Karten an der Abendkasse  
(falls noch welche erhältlich sind) 11€**

## Antwortschreiben



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn Bürgermeister  
Achim Schulz  
Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Rosenbach/Vogtl.

Dr. Jan Hecker  
Ministerialdirektor  
Leiter Koordinierungsstab  
Flüchtlingspolitik

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)18400-1990  
FAX +49 (0)18400-1525  
EMAIL KSF@tk.bund.de

Berlin, 6. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulz,

vielen Dank für das Schreiben vom 18. Dezember 2015 von Ihnen und den Gemeinderäten der Gemeinde Rosenbach an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Die Bundeskanzlerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Deutschland und Europa sehen sich der größten Zahl von Flüchtlingen seit Ende des Zweiten Weltkriegs gegenüber. Täglich aufs Neue suchen Menschen Schutz in unserem Land vor Krieg, Terror und Verfolgung. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Flüchtlingsbewegung stellen unser Land auf allen Ebenen vor große Herausforderungen. Wir erleben in diesen Monaten einen Staat, der sich in allen Bereichen – vom Bund über die Länder bis in die Kommunen, von der Polizei über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zu den Jugendämtern – als sehr leistungsfähig und extrem einsatzfreudig erweist. Die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsen tagtäglich über sich hinaus. Auch die unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leisten unglaublich viel und übernehmen wichtige Aufgaben. Ich bewundere diesen Einsatz und danke auch im Namen der Bundeskanzlerin allen Helfern sehr herzlich.

Die Bundesregierung arbeitet mit Nachdruck daran, den Zustrom zu ordnen, zu steuern und – über die Beseitigung von Fluchtursachen – zu reduzieren. Gleichzeitig unterstützt sie die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben durch viele unterschiedliche Maßnahmen und finanzielle Hilfen. Auch wurden beispielsweise bei der von Ihnen angesprochenen Reduzierung der Bearbeitungszeiten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits Erfolge erzielt, die jedoch noch erheblich ausgebaut werden müssen.

Gerade Ihre Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nimmt die Bundeskanzlerin sehr ernst. Um Informationen aus erster Hand über die Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme und –integration vor Ort zu erhalten, führt die Bundeskanzlerin daher regelmäßige Gespräche mit Kommunalvertretern, insbesondere mit den Kommunalen Spitzenverbänden. In diesen Gesprächen werden auch gerade Fragestellungen, wie die von Ihnen aufgeworfenen, behandelt und Lösungsansätze diskutiert.

Ich bin überzeugt, dass dieser direkte Austausch zwischen der Bundeskanzlerin und Vertretern der Kommunalverbände sehr zum Verständnis der Herausforderungen und Sorgen in den Kreisen, Städten und Gemeinden beiträgt und zudem die Möglichkeit gibt, konkrete Vorschläge zur Bewältigung der Flüchtlingslage gemeinsam zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

## Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

### (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und den §§ 8 und 8a Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. am 07.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Rosenbach/Vogtl..
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

#### § 2

##### Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

#### § 3

##### Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
  1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
  2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern;
  3. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
  4. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
  5. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;

6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
  7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
  8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen über den in § 9 Abs. 1 Nr. 4 genannten Zeitraum hinaus;
  9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
  10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
  11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
  12. Bauliche Eingriffe in den Straßenkörper und die Benutzung von Straßenentwässerungseinrichtungen.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG und § 8 a Abs. 1 FStrG als Sondernutzung.
- (3) Sondernutzungen sind in der Regel auch das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen.

#### § 4

##### Erlaubisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich 1 Monat vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. zu stellen. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefährdung einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

#### § 5

##### Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.. Sie bedarf in Ortsdurchfahrten der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. In Ortsdurchfahrten ist die widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.

#### § 6

##### Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
  1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
  2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
  3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
  4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet werden oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgewandener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist. Des Weiteren kann die Erlaubnis versagt werden wenn der Antragsteller Auflagen für zurückliegende oder beendete Sondernutzungen nicht erfüllt hat.

#### § 7

##### Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde, wobei die Auflagen der Straßenbaubehörde zu befolgen sind. Über Schäden an der Straße aufgrund der Sondernutzung ist in Ortsdurchfahrten auch die Straßenbaubehörde zu informieren. Die Schadensbeseitigung ist in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde durchzuführen. Die Straßenbaubehörde ist zur Ersatzvornahme zu Lasten des Erlaubnisnehmers berechtigt.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabläufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen. Bei Verunreinigung der vom Erlaubnisnehmer in Anspruch genommenen Verkehrsflächen über das übliche Maß hinaus, hat der Erlaubnisnehmer die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Erlaubnisnehmers beseitigen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 8

##### Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der In-

anspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde und den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gefertigt. Soweit die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Rosenbach/Vogtl..
- (5) Die Gemeinde und der Träger der Straßenbaulast haften nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

### § 9

#### Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
  1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 20 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
  2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
  3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
  4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung.
  5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

### § 10

#### Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs.1 Nr. 1 bis 8

SächsStrG oder in § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
  2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
  3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
  4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG und nach § 17 Abs. 1 FStrG mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 11

#### Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

### § 12

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
  1. der Antragsteller;
  2. der Erlaubnisnehmer;
  3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

### § 13

#### Gebührensrechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle €-Beträge abgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

### § 14

#### Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des

Gebührensschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

### § 15

#### Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

### § 16

#### Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht
  - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
  - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;
  - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
  - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenschild besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
  - a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
  - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.
 Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

### § 17

#### Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

### § 18

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Verwaltungsverband Rosenbach (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 02.04.1998 außer Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 08.01.2016

Achim Schulz  
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. vom 07.01.2016.

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in €
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
<b>1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal</b>				
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m <sup>2</sup>	Monat	2,50 €
1.2.	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	Stück	Monat	75,00 €
1.3.	Verkaufswagen, die im Umherfahren betrieben werden sowie der Verkauf von Würsten aller Art zum Sofortverzehr im Umherziehen	Stück	Tag	2,50 €
<b>2. Sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>				
2.1.	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	35,00 €
2.2.	Warenständer	m <sup>2</sup>	Monat	2,50 €
2.3.	Fahrradständer (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	10,00 €
2.4.	Gerüste	m <sup>2</sup>	Woche	0,50 €
<b>3. Lagerung</b>				
3.1.	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m <sup>2</sup>	Woche	0,50 €
3.2.	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	m <sup>2</sup>	Woche	0,50 €
3.3.	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1. erfasst)	m <sup>2</sup>	Woche	0,50 €
3.4.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück	Woche	5,00 €
<b>4. Werbung</b>				
4.1.	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m <sup>2</sup>	Woche	0,50 €
4.2.	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	m <sup>2</sup>	Tag	0,75 €
4.3.	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	25,00 €
4.4.	Werbeständer	Stück	Woche	5,00 €
<b>5. Andere Nutzungen</b>				
5.1.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab dem 3. Tag	Stück	Woche	5,00 €
5.2.	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00 €
5.3.	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4.	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung	300 % der im Kostenverzeichnis Sondernutzung angegebenen Gebühr		
<b>6. Verwaltungskosten</b>				
		pauschal	pauschal	5,00 €

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach/Vogtl.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 07.01.2016 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245 ff., S. 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Begriffsbestimmung

- (1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind:  
Aufwendungen für Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe und Aufwendungen für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung.  
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigter eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

### § 2

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach/Vogtl. mit ihren Ortswehren im Sinne der §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 und 2, 23 und 69 SächsBRKG sowie die Einsätze der Feuerwehr auf Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. in der jeweils gültigen Fassung. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

### § 3

#### Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe

- Kostenersatz wird für folgende Einsätze im Gemeindegebiet im Rahmen des § 69 Abs. 1 und 2 des SächsBRKG verlangt:
- a.) Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Einsätze,
  - b.) Durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich gewordene Einsätze,
  - c.) Auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich gewordene Einsätze,
  - d.) Brandsicherheitswachen,
  - e.) infolge missbräuchlicher Alarmierung und Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen,
  - f.) im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG, sofern keine andere Vereinbarung besteht oder getroffen wird.

### § 4

#### Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung

Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird auf Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG über § 3 dieser Satzung hinaus Kostenersatz erhoben.

Dies gilt insbesondere für:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte

Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.

2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsmaßnahmen.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Das Einfangen von Tieren bzw. die Beseitigung von Insektennestern.
5. Die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder ähnliches.
6. Gehölzarbeiten
7. Die Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen.
8. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und / oder deren Erforderlichkeit sich auf die Anforderung Einzelner vergibt.

### § 5

#### Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Abs. 4 nicht anders bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach dem Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
- (3) Die Kostenersatzsätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
  1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
  2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge und
  3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenersatzspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
- (5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt, als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- (7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

### § 6

#### Kostenschuldner

- (1) Die Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind unentgeltlich, soweit die Absätze 2 und 3 nichts anderes bestimmen.
- (2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet
  1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
  2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
  3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
  4. Der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,

- wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wurde,
5. Derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
  6. Derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  7. Die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (3) Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Abs. 2 hinaus verpflichtet:
1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
  2. die Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 7

#### Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

### § 8

#### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. vom 27.01.2012 außer Kraft.

Rosenbach/Vogtl., 07.01.2016

Achim Schulz  
Bürgermeister

(Siegel)

**Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach/Vogtl. vom 07.01.2016**

## Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Rosenbach/Vogtl.

### I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### I.1. Ehrenamtliches Personal

Aufwandsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personal wird als Pauschale in Höhe von 22,00 €/h verlangt. Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind die tatsächlichen Stundenkosten maßgebend.

### II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten

und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angegebenen Verrechnungssätze.

### Verrechnungssätze je Stunde

II.1.	Löschfahrzeuge	
II.1.1	Löschfahrzeug (LF 16/12)	95,00 €
II.1.2	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	90,00 €
II.1.3	Löschfahrzeug (LF 16-TS)	90,00 €
II.1.4	Löschfahrzeug (LF 8/6)	85,00 €
II.1.5	Löschfahrzeug (LF 8)	80,00 €
II.1.6	Tanklöschfahrzeug (TLF)	85,00 €
II.1.7	Tragkraftspritzenfahrzeug m. Wasser (TSF-W)	65,00 €
II.2.	Fahrzeugtechnische Hilfeleistung/Fahrzeuge	
II.2.1	Vorrüstwagen (VRW)	50,00 €
II.3.	Spezialhängefahrzeuge	
II.3.1	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	40,00 €
II.3.2	Schlauchtransportanhänger (STA)	20,00 €
II.4.	Sonstige Fahrzeuge	
II.4.1	Einsatzleitwagen, normal (ELW 1)	32,00 €
II.4.2	Mannschaftstransportwagen (MTW)	32,00 €
II.5.	Geräte- und Ausrüstungsgegenstände	
II.5.1	Beleuchtungsgerät mit Notstromaggregat	15,00 €
II.5.2	Tragkraftspritze	30,00 €
II.5.3	Atemschutzgerät pro Einsatz	60,00 €
II.5.4	Tauchpumpe (Tagespauschale)	80,00 €
II.6.	Behälter und sonstige Geräte pro Tag	
II.6.1	Auffangbehälter bis 100 Liter	7,00 €
II.6.2	Auffangbehälter 100 bis 500 Liter	10,00 €
II.6.3	Handumfüllpumpe	5,00 €
II.6.4	A-Saugschlauch	10,00 €
II.6.5	B-Druckschlauch	10,00 €
II.6.6	C-Druckschlauch	10,00 €
II.6.7	Gulli- Abdichtkissen	10,00 €
II.6.8	Wasserstrahlpumpe	8,00 €
II.6.9	Standrohr mit Schlüssel	12,00 €
II.6.10	Verteiler	8,00 €
II.6.11	Strahlrohr	10,00 €
II.6.12	Übergangsstück	5,00 €
II.6.13	Kübelspritze	5,00 €
II.6.14	Schlauchbrücken - Paar	10,00 €

### III. Sonstige Kosten für Material oder Tätigkeiten der Feuerwehr

Hierunter fallen alle Prüf- und Reparaturkosten, Lehrkosten für Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes im Sinne des Brandschutzgesetzes sowie die Stückkosten für verbrauchtes Material der Feuerwehr. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

#### III.1 Reinigungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten

III.1.1 Für erforderliche eigene Reinigungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten von Ausrüstung und Material erfolgt eine Berechnung nach I. dieser Anlage.

III.1.2 Die beim Einsatz anfallenden Reinigungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten für Schläuche, Druckluftatmer (einschl. Füllen der Atemluftflaschen), Atemschutzmasken, Chemikalienschutzanzügen und weiterer Spezialausrüstung werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten der damit beauftragten Stellen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % weiterberechnet.

#### III.2. Belehrungen

III.2.1 Stundenvergütung Brandschutzbelehrung 22,00 €  
 III.2.2 Vor- und Nachbereitungszeitkosten 22,00 €  
 III.2.3 Fahrtkosten pro Kilometer der An- und Abfahrt 0,35 €/km

- III.3. Kosten für Material, Entsorgung und Lagerung
- III.3.1 Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % weiterberechnet.
- III.3.2 Kosten für Entsorgung, Lagerung u. ä. werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten weiterberechnet.
- III.4. Kosten für das Ausleihen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- III.4.1 Ausgeliehene Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in sauberem, funktionstüchtigem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden personelle Leistungen nach I. dieser Anlage jeweils voll berechnet.
- III.4.2 Für beschädigte oder verloren gegangene Ausleihgegenstände haftet der Ausleiher.
- III.4.3 Je angefangenen Ausleihtag gelten die Stundensätze aus II. dieses Kostenverzeichnisses entsprechend.

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Rosenbach/Vogtl.

Rosenbach/Vogtl., den 18.01.2016

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

### Verfügung

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Nr. 1.1.3 Am Wiesengrund Abs. I	Länge 0,088 km, Flurstück Nr. 326/30 Gemarkung Oberpirk
Beschreibung des Anfangspunktes: Friedensstraße	Beschreibung des Endpunktes: bei Flurstück 326/9 (Haus Nr. 10)
Nr. 1.1.3 Am Wiesengrund Abs. II Nr.326/37 Gemarkung	Länge 0,112 km , Flurstück
Oberpirk Beschreibung des Anfangspunktes: Fasendorfer Straße	Beschreibung des Endpunktes: am Flurstück 326/34 (Haus Nr. 12)
Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	Vogtlandkreis

#### 2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung : 01.04.2016

#### 5. Sonstiges

5.1. Gründe für die Widmung  
Die Straße Hauptstraße war zum Stichtag 1990 eine öffentliche Straße im Sinne des Straßengesetzes. Die Straße wurde bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses der damaligen Gemeinde Syrau nicht erfasst.

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.  
Bei: Gemeinde Rosenbach/Vogtl. – Bauamt – Zimmer 13, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.  
In der Zeit vom 15.02. bis 16.03.2016 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde, Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Bernsgrüner Straße 18 08539 Rosenbach/Vogtl. einzulegen.

Achim Schulz  
Bürgermeister

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Rosenbach/Vogtl.

## Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. über die Widmung einer Straße in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer (Vogtlandkreis) vom 07.01.2016

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 ( SächsGVBl. S 93 ) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl.S. 1261 ) i. V. m. dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. vom 07.01.2016 widmet die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. folgende Straße zur Gemeindestraße

#### 1. Straßenbeschreibung

Abschnitt I	
Nr. der Straße:	1.1.3
1.1. Straßenname:	Am Wiesengrund
FlurstückNr.:	326/30 Gemarkung Oberpirk
Anfangspunkt:	Friedensstraße
Endpunkt:	Bei Flurstück 326/9 (Haus Nr. 10)
Länge:	0,088 Km
Baulasträger:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Abschnitt II	
Nr. der Straße:	1.1.3
Straßenname:	Am Wiesengrund
FlurstückNr.:	326/37 Gemarkung Oberpirk
Anfangspunkt:	Fasendorfer Straße
Endpunkt:	am Flurstück 326/34 (Haus Nr. 12)
Länge:	0,112 km
Baulasträger:	Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

#### 2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nr. 1.1. näher bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

#### 3. Einsichtnahme

Die Bescheide können in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bauamt, Zimmer 13, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. in der Zeit vom 15.02.2016 bis 16.03.2016 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rosen-

bach/Vogtl., Bauamt, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/  
Vogtl. einzulegen.

Rosenbach/Vogtl., den 18.01.2016

Achim Schulz  
Bürgermeister

**Gemeinde Rosenbach/Vogtl**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Rosenbach/Vogtl.**

## Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass einer Ortsabrundungs- und Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Siedlungsbereich Mehltheuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat mit Aufstellungsbeschluss vom 07.01.2016 die Aufstellung der Ortsabrundungs- und Klarstellungssatzung für den Siedlungsbereich Mehltheuer beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat am 07.01.2016 den Entwurf der Ortsabrundungs- und Klarstellungssatzung für den Siedlungsbereich Mehltheuer in der Fassung vom 11.12.2015 mit Plan und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Um die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen, wird der Entwurf der Ortsabrundungs- und Klarstellungssatzung für den Siedlungsbereich Mehltheuer, bestehend aus dem Plan sowie der Begründung, in der Zeit

**vom 08.02.2016 bis zum 09.03.2016**

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag	von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann der Entwurf von Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie jedermann eingesehen und eventuell auftretende Fragen mit den anwesenden Bediensteten der Gemeindeverwaltung erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), nach § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung (KommBekVO vom 17.12.2015) und nach § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. vom 27.01.2011 durch diese Mitteilung bewirkt.

Mehltheuer, den 19.01.2016

Achim Schulz  
Bürgermeister

(Siegel)

## Aus dem Gemeinderat

Verwirrung im Vorfeld der Sitzung des Gemeinderates. Mit dieser Schlagzeile hätte das Neue Jahr 2016 beginnen können.

Obwohl am 07.01.2016 Bürgermeister Achim Schulz krank, in Urlaub war oder auch die Wahrnehmung eines Termins hatte, erst am Vormittag erhielt der 1. stellvertretende Bürgermeister, Bernd Freund, die Information, dass er am Abend des 07.01.2016 die Gemeinderatssitzung leiten und durchführen müsse. Zeigt dieses Verhalten doch, wie es um die Amtsführung unseres Bürgermeisters steht..

Bernd Freund bat zu Beginn der Sitzung um Verständnis, dass er wegen der kurzfristigen Übernahme der Sitzungsleitung nicht zu allen Fragen Rede und Antwort stehen könne. Offene Fragen sollen jedoch schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

**Die Tagesordnungspunkte „Stellenplan 2016“ und „Verkauf Teilflurstück 849/3 der Gemarkung Syrau“ wurden wegen weiterem Information- und Handlungsbedarf des Gemeinderates von der Tagesordnung gestrichen.**

Herr Franz aus Unterpirk wollte zu Beginn der **Bürgeranfragen** wissen, wer für die Werbetafel in Unterpirk zuständig sei. Diese sei eine Verschandelung der Landschaft.

Ebenso beklagte er, dass in Unterpirk der Baumbestand an der Straße und im gesamten Ort stark reduziert worden sei.

Im zukünftigen Hort Syrau (Alte Schule) werden die Brandschutztüren in Kürze eingebaut. Eine entsprechende Frage von Frau Heike Schmidt, Leiterin der KiTa Syrau wurde durch Herrn Woratsch, Bauamtsleiter, beantwortet. Unter diesen Voraussetzungen sei die vorläufige Betriebserlaubnis für den Hort bis zum 31.12.2017 durch das Landesjugendamt verlängert worden.

Eine eindeutige Antwort gab es auf eine Frage von Herrn Janke aus Schönberg. Die Gemeinde ist grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Die Entscheidung liege jedoch letztendlich beim Grundeigentümer.

Die **Mitteilungen des Bürgermeisters** wurden durch Bernd Freund im Auftrage des Bürgermeisters verlesen. (siehe nachstehenden Artikel).

### Bericht des Bürgermeisters

**(wegen Erkrankung des Bürgermeisters wurde dieser Bericht vom ersten Stellvertreter Bernd Freund in der Sitzung am 07.01.2016 mit folgenden Inhalt verlesen).**

#### **Heizung Schloss Leubnitz**

Zu diesem Punkt gab es Erläuterungen von Gemeinderat Bernd Reiher und Herrn Jens Anstadt: Die Arbeiten kommen termingerecht voran. Mit dem Testbetrieb ist zum Monatsende Januar zu rechnen.

#### **Asylunterbringung**

Am 17.12.2015 kamen die ersten beiden Familien nach Syrau, je eine Frau mit drei Kindern. Bisher gab es nach Kenntnissstand des Bürgermeisters keine offiziellen Beschwerden. „Kleinere Anfragen“, wie z.B. dass der Teppich über das Balkongeländer gehangen wurde, konnte unproblematisch geklärt werden.

Ein großes Anliegen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Derzeit geht die Verständigung über etwas Englisch und eine Übersetzungs-App auf dem Mobiltelefon. Nach Informationen vom 07.01.2016 werden die nächsten vier Wohnungen am 07.01.2016 belegt. Die Familie aus der Lessingstraße 8 ist nach Informationen ausgezogen. Die Wohnung wurde neu belegt. Herr Anstadt hat am 07.01.2016 die Ausländerbehörde um Auskunft gebeten.

(Anmerkung: Am 13.01.2016 fand im Pfarrsaal Syrau ein Ge-

spräch mit Bürgern statt, die einen Helferkreis ins Leben rufen wollen. Ein Ergebnis ist bisher nicht bekannt).

#### Organisationsuntersuchung

Der Vollzugsbeginn der in der Organisationsuntersuchung vorgeschlagenen Veränderungen muss noch etwas warten. Grundlage dafür ist der Beschluss des Stellenplanes. Dieser wurde von der Tagesordnung zur heutigen Sitzung gestrichen, da der Gemeinderat weitere Informationen wünscht. Die Beschlussfassung soll nunmehr am 04.02.2016 erfolgen.

#### Umbau „Alte Schule“ Syrau zum Kinderhaus

Mit Schreiben vom 23.12.2015 verlängert das Landratsamt die Genehmigung zur weiteren Nutzung des Hortes in der „Alten Schule“ in Syrau bis zum 31.12.2017. Die Genehmigung des Landesjugendamtes wurde noch nicht beantragt. Es liegt jedoch die Aussage vor, dass die Genehmigung nach der Zusage des Landratsamtes erteilt wird.

#### Waldbad Rodau

Zur Sitzung des Badfördervereines sind einige Fagen zur Nutzung und Instandhaltung der Grundstücke in und am Waldbad diskutiert worden. Im Januar soll deshalb eine Begehung durch die AG Bauhof erfolgen.

#### Termine

19.01.2016: Arbeitsberatung des Gemeinderates zu den Themen Stellenplan/Organisationsuntersuchung.

Für das neue Jahr 2016 wurden die **Sitzungstermine des Gemeinderates** festgeschrieben:

04.02. 03.03. 07.04. 12.05. 02.06. 07.07. 04.08. 08.09. 06.10. 03.11. 08.12.

Weitere Sitzungen und Beratungstermine werden bei Bedarf gesondert angesetzt.

Mit der **Satzung über die Erteilung für Sondernutzungen an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten** wurde eine einheitliche Satzung für die Gemeinde Rosenbach geschaffen.

Gleiches galt für die **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach**. Auch hier wurden die alten Satzungen der ehemaligen Gemeinden Syrau, Mehltheuer und Leubnitz vereinheitlicht.

Notwendige **Baumaßnahmen in den KiTas Syrau und Leubnitz** wurden vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, dass die **Zuwegung „Siedlung“ zur zentralen Kläranlage in Mehltheuer saniert** werden soll, soweit diese öffentlich gewidmet ist. Die Baumaßnahmen sind für 2017/18 geplant.

**Beschlüsse zu Bauanträgen und zu Grundstücksankäufen** wurden genehmigt. Damit besteht Handlungssicherheit für die Antragsteller.

**Für das Grundstück 383/2 in der Gemarkung Syrau liegt ein Kaufangebot vor.**

Auf diesem Grundstück wird durch die Feuerwehr jährlich das Hexenfeuer abgebrannt.

Aus diesem Grunde wurde von mehreren Gemeinderäten darum gebeten, dieses Kaufangebot zu überdenken. Mehrheitlich wurde beschlossen, dieses Grundstück nicht zu veräußern. Es bleibt damit im Gemeindeeigentum.

Beim letzten Tagesordnungspunkt stimmte der Gemeinderat der **Entgegennahme einer Spende** zu.

**Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.**

Die Ergebnisse werden in der Sitzung im Februar vorgestellt.

Norbert Bähren, Rodau

## Information des Friedensrichters

*Sehr geehrte Ratsuchende,*

in der Schiedsstelle der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. mit Sitz im Schloss Leubnitz findet bis zur Wahl eines neuen Friedensrichters keine Sprechstunde mehr statt. Altfälle werden selbstverständlich noch abgeschlossen.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter Tel. 037431/86029 (Mo.-Fr., 8.00-12:00 Uhr). Der noch amtierende Friedensrichter nimmt dann Kontakt zu Ihnen auf.

gez. Werthe  
Friedensrichter



*"Zum Kühlen Morgen"*

**Sonntag: 7.2.2016 bis 15.00 Uhr geöffnet**  
**Betriebsferien: 8. - 26. Februar 2016**

**08548 Fröbersgrün**

Tel./Fax: 037431/86873 • E-Mail: mossner@landgasthof-syrau.de  
**www.landgasthof-syrau.de**

**Brautmoden Müller**

- Verkauf u. Verleih von Brautkleidern
- Brautmode bis XXL
- Ankleideservice am Hochzeitstag
- große Auswahl an Festanzügen

Fachgeschäft  
Braut und Bräutigam

Inhaber: Anja Müller-Petzold  
Bahnhofstraße / Karlstraße · 08523 Plausen  
www.brautmoden-mueller.de · Telefon: 03741/131259

www.brautmoden-mueller.de

## GRUNDSCHULE „ROSENBACH“



### Feuer hin – Feuer her – Wir brauchen unsere Feuer- wehr!

Hilfe und Unterstützung erhielten wir im Schulfach Sachunterricht durch die an unserem Schulstandort befindliche FFW Mehltheuer.



- ▶ Was mache ich, wenn ein Feuer ausbricht?
- ▶ Was beachte ich beim Absetzen eines Notrufes?
- ▶ Wie kann ich einen Brand vermeiden?
- ▶ Wie lege ich eine sichere Feuerstelle an?
- ▶ Womit kann ich verschiedene Materialien löschen?



Feuerwehr hautnah – mit Experimenten zum Stauen, mit dem Aha-Effekt und viel Wissensvermittlung durch die drei Feuerwehrmänner, die alle den Familiennamen Göhring tragen....

Ein großes Dankeschön an die FFW Mehltheuer sagen die Klassen 4a und 4b!

### Risiko-Raus-Wettkampf

Die Rosenbacher Grundschüler aus Mehltheuer gingen beim diesjährigen Vorrundenwettkampf am 12.01.2016 als Sieger hervor.



Herzlichen Glückwunsch!  
Auch die Freie Presse berichtete darüber in der Ausgabe vom 13.01.2016.

### Das schmeckt!

Sehr lecker schmeckt das Wasser aus der Syrauer Heide, das im Wasserwerk Plauen an der Pausaer Straße aufbereitet wird. Davon konnten sich die Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen im Rahmen einer Sachunterrichtsexkursion am 13.01.2016 überzeugen. Der Probeschluck aus der neuen, geschenkten Trinkflasche mundete allen. Zuvor sahen wir uns an, wie das Wasser gefiltert wird. Vor dem tollen Wandbild erklärte uns Herr Hadel den Wasserkreislauf. Anschließend erfuhren wir noch eine Menge interessanter Fakten zum Trinkwasser im Vogtlandkreis. Versorgt mit vielen spannenden Informationen und tollen Eindrücken sowie einer Tasche, die mit einem Wasserball und einem Lollif gefüllt war, fuhren wir zufrieden nach Mehltheuer in die Schule zurück. Ein großes Dankeschön an die Plauener Wasserwerker!



## 6. Reinsdorfer Handarbeitsmesse

Bürgerbegegnungsstätte Herrenhaus  
Hof 13, 08141 Reinsdorf OT Vielau

13.2.16, 10-18 Uhr / 14.2.16 10-17.30 Uhr

**PERMANENT IN THE CITY**  
*Vivid Colour*  
PERMANENT MAKE-UP by Astrid Stadler  
Straßberger Straße 21  
08527 Plauen  
Fon 03741 / 289 768

Verinbaren Sie einen Termin zu einem **unverbindlichen Beratungsgespräch!**  
Wir freuen uns auf Sie.

**Carina S. aus Plauen:**  
Mein Lippen wie gewünscht:  
Sinnlich, harmonisch  
wunderschön.

*Permanent Make-Up*  
Die Betonung natürlicher Schönheit by Astrid Stadler

## OBERSCHULE PAUSA

### Eine Oberschule zum Anfassen



Bald ist es soweit und die Kinder der Klassen 4a und 4b der GS Rosenbach werden sich entscheiden, welche Oberschule oder welches Gymnasium sie besuchen werden.



Nachrichten  
aus  
**Syrau**



Traditionsgemäß stellten Schülerinnen und Schüler der OS Pausa ihre Schule in der Aula unserer GS Rosenbach vor.

Sie machten uns neugierig auf den spannenden Unterricht in den neuen Fächern

und präsentierten uns Beispiele dafür, die man nicht nur bestaunen, sondern auch anfassen konnte. Hier lernten Schüler von Schülern.



Vielen Dank für die interessanten und wissenswerten Einblicke sagen die Klassen 4a und 4b

### Ungeahnter Zuspruch beim Syrauer Skatturnier

„Vielleicht hat sich die Vorverlegung des Starttermins auf 14 Uhr herumgesprochen, vielleicht liegt's auch am Wetter oder an etwas ganz anderem. Wir wissen es nicht, aber können mit 33



Spielern genauso gut zurechtkommen wie mit den bisherigen bis zu 20. Und wenn im nächsten Jahr noch einmal mehr kommen, stehen weitere vier Tische zur Verfügung“, reagierte „Eb“ Müller auf den Anstieg der Bewerber für die Preise, die sich lediglich aus den eingesetzten Startgeldern ergeben. Reich werden kann nach wie vor damit niemand, denn es bleibt bei fünf Euro Einsatz für die Teilnahme. Dann ging es an neun Tischen mit je drei oder vier Skatern (ohne Räder!) los. Besonders erfreulich wertet es der Sportclub Syrau, dass erstmals auch drei Damen den Griff zu den Turnierkarten wagten. Vielleicht werden es mehr, ohne eine Quote einführen zu müssen.

Wie schnell sich das (Glücks)Blatt beim Skat wenden kann, erfuhr zum Beispiel Steffen Möschke, der an seinem Tisch unangefochener Spitzenreiter in der ersten 48-Runde wurde: Hohen 1376 Punkten folgten in der zweiten nur 426 – damit war nicht einmal



der sprichwörtliche Blumentopf zu gewinnen. An eben diesem Tisch der ersten Runde machte auch Rudolf Schareinski eine neue Erfahrung: „Wer hätte denn eine solche Blattverteilung vermutet“,

resümierte er, nachdem ihm seine Mitspieler einen sicher geglaubten Grand mit Zweien herumgedreht hatten. Beide hatten jeweils eine Fehlfarbe. Anderen stand Fortuna an diesem Nachmittag, der sich naturgemäß bis in die Abendstunden hinzieht, wesentlich näher. So konnte sich Harald Pucklitz aus Pausa mit zwei überaus erfolgreichen Runden und unschlagbaren 3156 Punkten über den ersten Platz richtig freuen. Ihm folgten Klaus Müller aus Arnsgrün mit 2999 Punkten und Wolfgang Dotschuweit aus Syrau mit 2656 auf den Plätzen. Wegen der zahlreichen Teilnahme konnten auch Henry Linkel aus Kleingera (2480) und Axel Schmidt aus Leubnitz (2473) kleinere Beträge mit nach Hause nehmen. Innerhalb der nächsten 150 Punktespanne belegten weitere fünf Teilnehmer die Plätze. Wie stets erhielt der Turnierletzte ein frisches Blatt zum üben, diesmal traf es Madleen Vogel, die das erste Mal teilnahm. Die Differenzen bei der Punktesammlung in beiden Runden für fast jeden der Teilnehmer zeugen immer wieder, dass es beim Skat nicht nur auf Erfahrung und Kombinationsfähigkeit zu den „Besitztümern“ der Mitspieler ankommt, sondern eben auch auf ein wenig Glück. Und wem Fortuna dabei mal nicht so richtig gesonnen ist, der kann spielen wie er will, zu den Siegern wird er nicht gehören können. Versöhnlich ist es, dass sich alle nicht wegen der Siegprämien treffen, sondern wegen des gemeinsamen Hobbys und der dabei empfundenen Gemeinsamkeit.

jpk

### Schulanmeldung

Schulanmeldung an der Oberschule Pausa vom **29.02. bis 04.03.2016**

Montag, 29.02.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 01.03.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag Schulanmeldung nach telefonischer Terminvereinbarung

#### Bitte nicht vergessen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Bildungsempfehlung im Original
- Geburtsurkunde
- aktuelle Halbjahresinformation/Zeugnis
- ggf. Sorgerechtsklärung

Tel. (037432) 61700; Fax (037432) 617013; E-Mail: sekretariat.ms@schulepausa.de

## Standplatz zu vergeben!

Der Eigenbetrieb bietet am Deutschen Mühlentag (16.05.16) von 10.00 – 17.00 Uhr einen Standplatz direkt an der Windmühle.



Verkaufsware: Grillspezialitäten  
Größe ca. 3 x 3 m, Pavillon kann gestellt werden

Interessenten melden sich bitte bei Frau Bauer in der Drachenhöhle Tel.: 037431 3735 oder unter [info@syrau.de](mailto:info@syrau.de).

## Historisches aus Syrau

Grausiger Fund in einem Waldstück zwischen Syrau und Mehltheuer kurz vor Ende des 2. Weltkrieges.

Als im April 1945 die Amerikaner in Syrau einmarschierten, wurde Albert Geuthner, der in Syrau vor 1933 Bürgermeister gewesen war, wieder eingesetzt. Er wurde beauftragt, die umliegenden Wälder durchzukämmen und herumliegende Leichen zu beerdigen. Er übertrug diese Aufgabe seinem Sohn Egon Geuthner, welcher auch im Wald zwischen Syrau und Mehltheuer, an der Stelle wo die Baracken der Erla Werke standen, sieben Leichen fand. Fünf von den genannten Leichen waren in deutschen Uniformen gekleidet. Von den anderen beiden Leichen trug eine Zivil- und die andere Sträflingskleidung. Einige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner wurden KZ-Häftlinge von Buchenwald von SS Wachmannschaften begleitet, von Mehltheuer kommend durch Syrau geführt. Es war anzunehmen, dass die eine Leiche in Sträflingskleidung ein zu Tode gemarterter KZ-Häftling war. Über die wirkliche Todesursache aller Leichen war zu jenem Zeitpunkt nichts mehr in Erfahrung zu bringen. Bei allen Leichen, ausser der in Sträflingskleidung, waren die Schädeldecken aufgerissen.

Bei den fünf Soldaten in Uniform handelte es sich um:

Alfred Pfretschner	Adorf i. V.
Karl Ohl	Frankfurt a. M.
Erich Reichelt	Königsberg / Ostrp.
Christian Fischer	Altona / Elbe
Adolf Kaup	Höxter / Weser

Bei den zwei anderen fand man keine Dokumente um sie zu identifizieren. Für die sieben Leichen wurde vor Ort ein Massengrab hergerichtet und ein Kreuz mit den Namen der Gefallenen angebracht. Die zwei Unbekannten wurden als "unbekannte Zivilisten" auf dem Kreuz vermerkt. Das Massengrab befand sich dort bis zum März 1952, danach wurden die Leichen auf den Friedhof Syrau umgebettet. Die Kosten der Toten- Umbettung übernahm der Rat des Kreises Plauen- Abt. Sozialwesen. Sie gliederten sich wie folgt auf:

Ernst Lautenschläger	Anfertigen von 7 Särgen	210,- M
Hans Fickel	Totenbettmeister	400,- M
Lothar Neidel	Grabpflanzung	62,70 M
	Gesamt:	672,70 M

Ein Gedenkstein mit den Namen der gefallenen Soldaten und den zwei unbekanntem Zivilisten wurde 1953 an ihrer letzten Ruhestätte angebracht.

Ortschronist: Frank Wunderlich

Spannteppiche

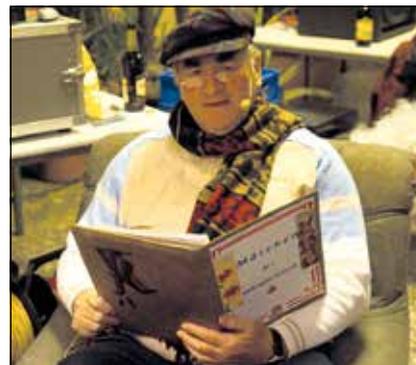
Laufen wie auf Wolken!

Maler & Parkett-Wachter

Frankendorfer Str. 93 · 07922 Tanna  
Tel. 036646/22663 · [www.malerrundparkett.de](http://www.malerrundparkett.de)

## Fehlendes Foto war schuld

Der frühe Redaktionschluss für die Jahresendausgabe und ein fehlendes Foto waren schuld, dass vergessen wurde, die wahrscheinlich wichtigste Person der Theateraufführung des Männergesangsvereins zum Syrauer Weihnachtsmarkt vorzustellen. Zum Schluss der Aufführung stand Claus Blümel nicht mit auf der Bühne, so dass er nicht auf das Gruppenfoto mit den Darstellern geriet. Als Erzähler hatte er seinen bequemen Sessel daneben aufgestellt und alle Hände voll zu tun, die Umbauarbeiten auf der Bühne mit dem Vortrag des Märchentextes zu begleiten und deren Dauer zu überbrücken. Beides gelang ihm in vollem Umfang. jpk



## Gartenbau Großer

Hauptstraße 8      Tel.: 037431/3563  
08527 Schneckengrün    mobil: 0173/8453239



* Grünpflanzen	Verkauf:
* Blühende Topfpflanzen	Mo – Fr: 14. <sup>00</sup> - 17. <sup>00</sup>
* Jungpflanzen	(ab März bis 18. <sup>00</sup> )
* Trauerfloristik	Sa: 9. <sup>00</sup> - 11. <sup>00</sup>
* Floristik für alle Anlässe	

-----***Hol dir den Frühling ins Haus!***-----

## Wir suchen einen Koch oder eine Köchin

Pastor-Blume-Str.91-07952 Pausa OT Ebersgrün  
Tel. 037432/20595  
[info@linde-ebersgruen.de](mailto:info@linde-ebersgruen.de)

Gasthof zur Linde

Inhaber: Lutz Jacob      Ebersgrün

## W & S Reinigungs GmbH



Hauptstraße 2 • 08548 Syrau

Glas- und Gebäudereinigung  
Hausmeisterservice

Tel.: 037431 / 88 0 93  
[www.ws-reinigung.de](http://www.ws-reinigung.de)

## Neues Recht auf unseren Straßen

**Versuchter Mord nach Unfallflucht:** Wer durch sein Smartphone am Steuer abgelenkt wird und dadurch bei einem Zusammenstoß Dritte tödlich verletzt werden, riskiert eine Verurteilung wegen versuchten Mordes. Dies gilt jedenfalls dann, wenn auch noch Unfallflucht hinzukommt. Eine Autofahrerin fuhr auf einer schnurgeraden Landstraße zwei Rennradfahrer an, einer starb an dem Unfall. Die Ermittlungen hatten ergeben, dass die Fahrerin für mindestens 9 Sekunden durch ihr Smartphone abgelenkt war. Nach dem Unfall floh sie. Die Fahrerin wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung sowie versuchten Mordes wegen der Verdeckungsabsicht, die sie durch die Unfallflucht an den Tag gelegt hatte, verurteilt. LG Stuttgart

**Das gibt nur Ärger:** Wer unerlaubt nach einem Unfall die Unfallstelle verlässt, muss jedenfalls teilweise der Haftpflichtversicherung den bereits regulierten Schaden ersetzen. Im Fall fuhr ein Autofahrer mit seinem Pkw gegen die Außenwand eines Einkaufszentrums und beschädigte diese. Es entstand daran ein Schaden in Höhe von 21.350 €. Der Fahrer verließ die Unfallstelle, ohne nähere Feststellungen zu treffen oder die Polizei zu rufen. Er wurde in einem Strafverfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort rechtskräftig verurteilt. Die Versicherung, bei der der Pkw versichert war, zahlte an das geschädigte Einkaufszentrum den Schaden und forderte vom Fahrer die Rückzahlung von 5.000 €. Denn nach den Versicherungsbedingungen wird die Versicherung von ihrer Leistungspflicht bis zur Höchstgrenze von 5.000 € frei, wenn der Fahrer die Anzeigepflicht bei der Polizei schwerwiegend dadurch verletzt, dass er unerlaubt den Unfallort verlässt. Der Fahrer weigerte sich zu zahlen. Die Versicherung erhob Klage vor dem AG München und bekam in vollem Umfang Recht. Als sich der Fahrer von der Unfallstelle entfernte, hat er sich nicht nur strafbar gemacht, sondern auch seine Obliegenheitspflichten aus dem Versicherungsvertrag verletzt. AG München

**Erst in die Augen schauen, dann über die Straße gehen:** Vergewissert sich ein Fußgänger nicht durch Blickkontakt, dass ein haltender Wagen ihn sicher passieren lässt, trägt er eine Mitschuld, wenn es zu einem Unfall kommt. Wie die Deutsche Anwaltshotline berichtet, wollte eine Fußgängerin eine Straße überqueren. Als ein Kleintransporter vor ihr anhalt, ging sie los. Sie vergewisserte sich allerdings nicht durch Blickkontakt, ob der Fahrer sie auch passieren lassen würde. Als dieser ohne Vorwarnung wieder anfuhr, kam es zu einem Zusammenstoß. Dabei verletzte sich die Frau an Schulter und Hüfte. Sie bekam von Autofahrer 1.500 € Schmerzensgeld. Die Frau behauptete, bleibende Schäden davongetragen zu haben und arbeitsunfähig zu sein. Sie wollte deswegen unter anderem ihr Gehalt, das sie durch den Unfall bis zu Rente verloren habe, ersetzt bekommen. Das OLG München gab der verunfallten Fußgängerin teilweise Recht. Der Autofahrer hatte im Straßenverkehr grundsätzlich für Schäden, die mit seinem Pkw verursacht werden. Hier tut er das allerdings nur zu 75 %, da die Fußgängerin am Unfall eine Mitschuld trage. Aus dem Gutachten der Polizei ergebe sich eindeutig, dass der Kleintransporter vor dem Zusammenstoß angehalten habe. Erst als er wieder anfuhr, kam es zum Unfall mit der

Fußgängerin. Die Frau hätte sich also mit Blickkontakt vergewissern müssen. Da sie dies aber nicht tat, sei ihr eine Mitschuld an dem Unfall zu geben. Ihr stehe aber trotzdem Schmerzensgeld für ihre Verletzungen zu. OLG München

**Auf den Fahrer achten:** Kommt es zu einem Unfall, weil der Fahrer alkoholisiert ist, dann kann der Mitfahrer die Kfz-Haftpflichtversicherung nur eingeschränkt haftbar machen, wenn die Alkoholisierung des Fahrers auch für den Mitfahrer deutlich erkennbar war. Deshalb begründet die Mitfahrt in einem Fahrzeug eines erkennbar alkoholisierten Fahrers ein Mitverschulden in Höhe von 25 %. LG Bielefeld

**Krankheit:** Einem Führerscheininhaber kann die Fahrerlaubnis entzogen werden, wenn er an einer schwereren Krankheit (Parkinson) leidet und er trotz Aufforderung der Führerscheinbehörde kein Gutachten vorlegt, dass seine Fahreignung bestätigt. Bei der Parkinson-Krankheit handelt es sich um eine Erkrankung chronisch fortschreitendem Charakter. Das macht regelmäßige Kontrollen erforderlich. OLG Berlin-Brandenburg

**Cannabis-Konsum:** Es kann nicht von einem gelegentlichen Cannabis-Konsum ausgegangen werden, wenn es sich um den einmaligen oder auch erstmaligen Konsum gehandelt hat. Wird in einem solchen Fall nach dem Cannabis-Konsum trotzdem Auto gefahren, kann der Führerschein nicht entzogen werden. Es ist nicht erforderlich, dass sich der Autofahrer hierauf ausdrücklich beruft. OLG Hamburg

**Medizinische Gründe machen's nicht besser:** Wer Cannabis aus medizinischen Gründen konsumiert, darf im Straßenverkehr nicht anders behandelt werden als jemand, der Cannabis aus sonstigen Gründen zu sich nimmt. Ab einem THC-Wert von 1,0 ng/ml ist davon auszugehen, dass es an der Fahreignung fehlt. Gleiches gilt, wenn ein THC-Wert von 4,8 ng/ml erreicht wird, nachdem Cannabis über ein Medikament aufgenommen worden ist. Auch in diesem Fall muss der Autofahrer erkennen, dass er besser nicht mehr Auto fährt. Fährt er trotzdem, ist davon auszugehen, dass er nicht zwischen Drogenkonsum – wenn auch aus medizinischen Gründen – und der Teilnahme am Straßenverkehr unterscheiden kann. Es ist dann von einer fehlenden Fahreignung auszugehen und der Führerschein zu entziehen. OLG Nordrhein-Westfalen

*Die Zeit, sie eilt mit großem Schritt,  
nur der Starke, der kommt mit.  
Jeder läuft so schnell er kann,  
weil die Zeit nicht warten kann.  
Rote Ampeln, gelbes Licht,  
hintern Steuer Mondgesicht.  
Jeder klaut und jeder stiehlt,  
weil die Zeit es ihm befiehlt.  
Einmal nur nicht aufgepasst,  
ja – es hat schon oft gekracht.*

*Im Betrieb und auf der Mauer,  
liegt die Stunde auf der Lauer.  
Jeder holt sie Stück für Stück,  
dies ist unser Missgeschick.  
Läufst Du nicht, so läuft sie weiter,  
unser Schicksal ist nicht heiter.  
Irgendwie geht alles weiter,  
jeder eilt so schnell er kann,  
weil der Mensch nicht warten kann.  
(Günter Kamzol, Kleve)*

**Ihre Fahrschule Syrau**

### TMG-Reiseservice Andreas Steinbach

Jößnitzer Str. 25, 08525 Plauen  
Tel. 03741-279555 oder 0173-4403807  
www.a-s.reisepreisvergleich.de

**individuelle Urlaubsberatung seit 10 Jahren**

**Spanien Festland**, 4\*Hotel Playabonita, Flug ab NUE,  
DZ, HP, z.B. 28.05.- 04.06., ab **362 EUR p.P.**;

**Algarve**, 4\*Hotel Holiday Inn Algarve, Flug ab NUE,  
DZ, ÜF, z.B. 05.06.- 12.06. ab **434 EUR p.P.**;

**Mallorca**, 4\*Hotel Marins Playa, Flug ab NUE,  
ST, HP, z.B. 31.05.- 07.06. ab **585 EUR p.P.**

Zwischenverkauf vorbehalten!

# Auto Morgenstern



KFZ - MEISTERBETRIEB

auto-morgenstern.com

FREIE WERKSTATT

Leubnitzer Straße 35 | 08539 Rodau | Tel.: 037435-5358

- Reparaturen aller Fahrzeuge
- Glasservice
- Reifendienst
- Inspektion nach Hersteller-vorgabe
- Service für Motorräder
- Reifen und Montage
- Simson Fachhändler
- Ersatzteile & Service

Leubnitz/Vogtl.



## Nachrichten aus Leubnitz

### Vereinsmeisterschaft und Paarkampfturnier der Kegler des Leubnitzer SV



Am 27.12.2015 trugen die Kegler des Leubnitzer SV ihre traditionelle Vereinsmeisterschaft und das Paarkampfturnier aus. Dabei gab es gleich doppelten Grund zur Freude. Denn neben spannenden Wettbewerben gab es für die gesamte Abteilung neue Wettkampfschirts. Gesponsert wurden diese von der Deutschen Vermögensberatung Nadine Henschel.

In den Vorläufen wurde der Grundstein gelegt, so konnten sich Michael Dölz, Heiko Mergner, Nils Jurich und René Dietzsch mit mehr als 500 Holz im neuen System über 120 Wurf durchsetzen. Dabei lagen Nils Jurich und René Dietzsch gerade einmal ein Holz auseinander, der Endlauf versprach somit viel Spannung. In umgekehrter Reihenfolge der Ergebnisse des Vorlaufes starteten die Kegler in den Endlauf und so setzte Eckart Hander (im Vorlauf 476 Holz) gleich eine erste Duftmarke mit 528 Holz. Somit waren die besten gleich in Zugzwang. Heiko Mergner mit 517 Holz und Nils Jurich mit 512 Holz konnten ihre guten Ergebnisse aus den Vorläufen wiederholen und machten somit die ersten beiden Plätze unter sich aus. Mit einer Gesamtholzzahl von 1031 zu 1028 sicherte sich Nils Jurich vor Heiko Mergner den Titel des Vereinsmeisters 2016. Auf Platz drei folgte Eckart Hander und René Dietzsch auf Rang vier, die beide mit einer Gesamtholzzahl von 1004 (E. Hander aber mit der besseren Zahl in den Abräumern) sehr gute Ergebnisse erzielten.

Bei der Auslosung des Paarkampfturnieres kam es zu gut durchmischten Paarungen, wobei das Losglück auf der Seite von René Dietzsch und Eckart Hander war. Die beiden Kegler aus der 1. Mannschaft sicherten sich mit einer Gesamtholzzahl von 1012 den ersten Platz vor den Paarungen Heiko Mergner/Ronny Flemming mit 992 Holz und Michael Dölz und Willy Buschner mit 984 Holz.

Auch über Nachwuchs würde sich die Abteilung Kegeln freuen. Möchtest du ausprobieren, ob Kegeln etwas für dich ist, melde dich bei Willy Buschner, Tel. 037431/4815 oder René Dietzsch, Tel. 037431/86362

Selbstverständlich kann die Kegelbahn auch für Feiern gemietet werden. Näheres erfahren Sie von René Dietzsch, Tel. 037431/86362.



## Café Syrau

Restaurant · Pilsbar · Pension

Diana Tröger  
Bahnhofstraße 16 • 08548 Syrau



Bei uns sind Sie  
immer willkommen!

Im Februar

08.02.2016

### Rosenmontagsparty

Beginn: 18.00 Uhr, Thema: DDR / Ossi



### Frauenstammtisch

am 10.02., Beginn: 19.00 Uhr

### 14.02. Valentinstag

Laden Sie ihre Lieben ein!

Wir verwöhnen Sie mit Menü oder à la carte.



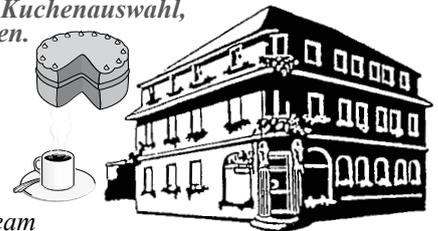
Vorankündigung: Schlachtfest am 5./6. März  
(Vorbestellung bis 28.02.2016 erbeten)

Ständig Torten und Kuchenauswahl,  
auch zum Mitnehmen.

### Öffnungszeiten:

MO - MI ab 15 Uhr  
SA & SO 11 - 22 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Ich freue mich auf Sie  
Diana Tröger und Team



Tel.: 03 74 31 / 8 66 20 · Fax: 03 74 31 / 8 66 21

## Vergleichen spart Geld!

Egal ob Bus-, Flug-, Schiffsreisen oder mit dem Auto.  
Über 70 Veranstalter im Preisvergleich.

### Greiz

Reisebüro am Burgplatz  
Burgplatz 10 • 07973 Greiz  
T. 03661 - 67 10 12  
F. 03661 - 29 70

### Plauen

Reisebüro im Plauen Park  
Alte Jöbninger Straße 30 • 08525 Plauen  
T. 03741 - 59 50 98 1  
F. 03741 - 59 50 98 3



## Urlaub beginnt an der Haustür!

Transfers zu Flughäfen & Kreuzfahrthäfen

In Verbindung mit einer Reisebuchung in unseren Büros  
(kostenlose bzw. preiswerte Transfers, bundesweit)



## Schlossnachrichten

### Piaf & Co.

#### Aus Liebe, Lust und Leidenschaft CHANSONS zum Valentins(vor)tag

Konzert im Weißen Saal auf Schloss Leubnitz  
Samstag, 13. Februar 2016, 15:00 Uhr

Chansons für Akkordeon und Gesang mit dem nachtkuss - duo. Eine Hommage an Edith Piaf, Hildegard Knef, Juliette Gréco und Zeitgenossen.

Der Geburtstag der großen französischen Chansonette Edith Piaf, der das Leben wohl wie kaum einer Anderen in allen Facetten begegnete, jährte sich vor wenigen Wochen zum 100. Mal. Grund genug für das nachtkuss - duo, in einer kleinen Hommage ans künstlerische Schaffen des Spatzes von Paris und weiterer Grand Dames der Musikgeschichte des vergangenen und dieses Jahrhunderts zu erinnern.

Passend zum Valentins(-Vor)tag erklingen Evergreens und Klassiker ebenso wie moderne und eigene Chansons rund um die Liebe. Im nachtkuss-Gewand sollen sie die Zuhörerschaft in die Stadt der Liebe und die Welt von Piaf & Co. entführen.

Ein kleines Konzert als klang-poetische Hommage an große Stimmen – mal enthusiastisch-beschwingt, mal verhalten und sacht, wie ein liebevoller Gute - nachtkuss.

**Repertoire:** Sous le ciel de Paris, L'accordeoniste, Padam padam, Si tu t'imagines, Ganz Paris träumt von der Liebe, Ich möchte am Montag mal Sonntag haben, Lass mich bei dir sein u.a.

**Besetzung:** Gesang/Rezitation Akkordeon  
Sylvie Sonja Dauer Maria Kisovska-Löster

### Vernissage im Kreuzgewölbe des Leubnitzer Schlosses

Den Ausstellungsreigen im Schloss Leubnitz für 2016 eröffnen am 23. Februar um 13:00 Uhr zwei Fotografen.

Unter dem Titel „Das Vogtland durch das Objektiv betrachtet – Norman Richter und Clemens Schreiter stellen aus“, geben beide einen Einblick in ihr fotografisches Schaffen. Norman Richter, Jahrgang 1967, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Landschaftsfotografie und hält mit seiner Kamera faszinierende Momente unseres Vogtlandes fest.

Die Fotografien von Clemens Schreiter, Jahrgang 1988, lassen seine Begeisterung für schnittige Autos und schnelle Zweiräder in Bezug zur Landschaft erkennen.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Fotokünstler machen den besonderen Reiz dieser Ausstellung aus. Besucher können die Exponate bis zum 13. Juni 2016 betrachten.



## fotostudio andreaswetzels

Telefon: 0170 2436391

E-Mail: wetzelfoto@t-online.de

Gartenstraße 24 · 08539 Leubnitz

Terminvereinbarung

telefonisch oder per

E-Mail

Passfotos, Porträts, Hochzeiten,  
Familienfeiern, Schulanfang u.v.m.

**NEU!** [www.luftbild-vogtland.de](http://www.luftbild-vogtland.de)

Piaf & Co.

CHANSONS



nachtkuss

duo

Aus Liebe, Lust  
und Leidenschaft

Hommage an Édith Piaf  
Juliette Gréco  
Hildegard Knef  
& Zeitgenossen



klang & POESIE

Eine Veranstaltung des Fördervereins  
Freunde des Schlosses Leubnitz e. V.  
Gefördert durch den Kulturraum  
Vogtland-Zwickau.  
[www.nachtkuss-truppe.de](http://www.nachtkuss-truppe.de)  
Felix Eckhard Sommer | Lutz Hoop

13. Februar 2016

15:00 Uhr

Schloss Leubnitz

Tapeten

in vielen Mustern und Farben  
für ein individuelles Ambiente.

Maler & Parkett-Wachter

Frankendorfer Str. 93 · 07922 Tanna  
Tel. 036646/22663 · [www.malerrundparkett.de](http://www.malerrundparkett.de)



Sie haben  
das Bad -

wir haben die  
FLIESEN  
und das  
BADMÖBEL!



[www.fliesenland-messbach.de](http://www.fliesenland-messbach.de)

Direkt an der B173 zwischen Plauen und Hof!!!



## Nachrichten aus Mehltheuer

### Kita als Haus der kleinen Forscher



Diese Jahreszeit mit Schnee, Kälte, Regen, Raureif, Sonnenschein bietet sich geradezu an, mit Kindern die Natur und ihre faszinierenden Phänomene auf kindliche Weise zu erforschen. Im

Rahmen unserer Arbeit als Haus der kleinen Forscher werden alle Kinder vom Krippenkind bis zum Schulkind auf unterschiedlichen Ebenen mit Experimenten vertraut gemacht.

Sehr wichtig ist dabei, dass die Kinder durch ihr selbständiges Experimentieren eigene Schlussfolgerungen ziehen und entsprechend ihres Alters Gesetzmäßigkeiten erkennen und auf andere Erscheinungen übertragen.

Besonders interessant ist immer wieder das Element Wasser und seine verschiedenen Aggregatzustände. Warum und wann gefriert das Wasser? Wieso schmilzt der wunderschöne Schneemann so schnell weg?

Sehr wichtig ist es für die Entwicklung der Kinder naturwissenschaftliche Zusammenhänge mit kindlicher Freude und Staunen zu erlernen.



Die Kinder und das Team der Kita Mehltheuer

## Musikinstrumentenmuseum

### Museale Kostbarkeiten im kleinsten Musikinstrumenten Museum der Welt

Nachtwächterhorn von 1896 mit Widmung" Der deutschen Turnerverbindung Tafelrunde zum 10-jährigem Gründungsfest gewidmet von der Deutschen Liedertafel Pilsen 06. Juni 1896".

Der Horndreher ist erst 1617 in Nürnberg, "zu einem freyen Handwerker geworden", erzeugt die vielfältig verwendbaren Jägerhörner, Pulverflaschen und Schreibzeugbüchsen. Es war ein alter Brauch, auf den Hörnern des Rindviehs oder aber der Büffel zu blasen.

Bei unserem 70 cm langen Nachtwächterhorn wird der Ton nicht durch ein Kesselmundstück erzeugt, sondern der Ton entsteht durch eine aufschlagende Messingzunge.



Der letzte 2015 und die ersten Einträge 2016 im Gästebuch:

*Ein ganz großes Dankeschön für die herrliche Führung durch Ihr Musikinstrumenten Museum.*

*Vielen Dank! Familie Werner und Charlotte Mocker aus Hof.  
20.12.2015*

*Vielen Dank, es hat uns sehr gut gefallen!*

*Ella, Oskar, Sabine Meckert, O.J. und G.S., am 02.01.2016*

*Ein großes Dankeschön! Eine Instrumentensammlung ganz besonderer Art, vielseitig und lehrreich. Alles Gute für die weitere Zeit.  
R. Siegel und G. Exleben aus Chemnitz.*

**Schauwerkstatt für Zupf-, Streich- und Zungeninstrumente  
Vorführung mechanischer Musikinstrumente  
Über 1500 Raritäten inklusive 355 Musikinstrumente  
eine Stunde werden Sie von einem Musikinstrumentenbauer  
nett unterhalten.**

Das Museum ist täglich von "früh bis abends" geöffnet.

Um eine kurze telefonische Anmeldung unter: 037431 4159 wird gebeten.

K.T.

8 6  
9 6  
2 5 7  
1  
3

Messeneuheiten  
eingetroffen

Augenoptik  
-Hörgeräte -  
Karl Jüchser  
Dipl.-AO (FH)

Mitglied der größten Leistungsgemeinschaft  
unabhängiger Akustiker Deutschlands

07952 Pausa-Mühltruff · Untere Kirchstraße 9  
Tel: 03 74 32 / 2 03 39

## DIE SG GRÜN-WEISS MEHLTHEUER INFORMIERT:

### Grün-Weiße Spitzenteams halten Kurs

Acht Siege in neun Spielen, das ist die sehr erfreuliche Januarbilanz der höherklassigen Mannschaften unseres Vereins. Nur die Erste musste sich trotz starker Leistung in Zeulenroda einmal geschlagen geben. Zum erhofften Erhalt der 2. Bundesliga für Mehltheuer fehlen aber immer noch zwei Siege. Fünf Spieltage (davon 3x auswärts) stehen zur Verfügung, um dieses begehrte Ziel zu erreichen.

Die erste Frauenmannschaft hält die Mission Klassenerhalt nun wieder in den eigenen Händen. Bei den drei Siegen im Januar wurde auch endlich einmal gegen ein Spitzenteam gepunktet. Aber auch hier fehlen noch zwei Spielerfolge zum sicheren Klassenerhalt der höchsten sächsischen Spielebene. Dazu haben die jungen Damen aber nur noch vier Spieltage zur Verfügung.

### Mehltheuer ist Bezirksmeister

Die zweite Männervertretung von Grün-Weiß Mehltheuer hat ihr Saisonziel bereits vorzeitig erreicht. Mit den drei Siegen im Januar ist ihnen der Staffelsieg in der Bezirksliga nicht mehr zu nehmen. Als Neuling in dieser Spielklasse gelang damit also gleich der Durchmarsch in die sächsische Landesspielebene. Eine beeindruckende Leistung der für Kegelverhältnisse noch blutjungen Truppe (Durchschnittsalter 29 Jahre).

Das erfolgreiche Stammsextett bilden: Stefan Großer (24) als Kapitän, Stefan Krause (28), Gerald Woith (29), Andy Spranger (30), Ronny Seidl (30) und Stefan Frauendorf (31) als Teamoldie. Herzlichen Glückwunsch.

### Freud und Leid im steten Wechsel

Bei den im Kreisspielbetrieb vertretenen Teams von Grün-Weiß Mehltheuer gibt es im steten Wechsel Siege zujubeln und Niederlagen zu verkraften. Durch einen hauchdünnen Sieg im letzten Spiel hat sich die dritte Mannschaft in der höchsten Spielklasse (Vogtlandliga) im Mittelfeld der Tabelle festgesetzt. Am Saisonende, bis dahin sind noch sechs Spiele zu absolvieren, wäre mit dieser Platzierung auch hier das Saison-

ziel als Neuling erreicht.

In der zweiten 2.Kreisklasse endet die Punktspielrunde schon nach dem nächsten Spieltag. Danach spielen die vier besten Teams noch in Playoff-Runden die zwei möglichen Aufsteiger aus. Eine Mannschaft aus Mehltheuer ist schon sicher qualifiziert. Nur welche es ist, oder ob es sogar Vierte und Fünfte schaffen, das entscheidet sich erst mit dem jeweils letzten Spiel beider Mannschaften Anfang Februar. Na dann Gut Holz.

Lutz Frauendorf, 1. Vorsitzender SG GW Mehltheuer

### Vorschau auf die Spiele der Grün-Weißen:

#### 2. Bundesliga Ost/Mitte:

06.02. 13.00 SV Leipzig 1910 gegen Mehltheuer Männer I

13.02. 13.00 SV Blau-Weiß Auma gegen Mehltheuer Männer I

#### Bezirksliga: (5. Liga)

07.02. 09.00 Mehltheuer Männer II gegen TSV Geyer

21.02. 09.00 TSV Flöha 1848 gegen Mehltheuer Männer II

#### Vogtlandliga: (8. Liga)

06.02. 13.00 TSV Weischlitz gegen Mehltheuer Männer III

20.02. 13.00 Mehltheuer Männer III gegen

KSV Schwarzhammermühle

#### 2. Kreisklasse: (11. Liga)

06.02. 13.00 Mehltheuer Männer IV gegen SG MNO Plauen II

#### 2. Kreisklasse: (11. Liga)

13.02. 13.00 Elsterberger KV 95 II gegen Mehltheuer Männer V

#### Verbandsliga Sachsen: (3. Liga)

07.02. 09:15 KSV Gröna gegen Mehltheuer Frauen I

21.02. 09:15 Mehltheuer Frauen I gegen Hohnstädter SV

#### Kreisliga: (7. Liga)

06.02. 13.00 Mehltheuer Frauen II gegen Elsterberger KV 95

27.02. 13.00 1.FC Wacker Plauen gegen Mehltheuer Frauen II

### Kegelergebnisse der SG Grün-Weiß der letzten Wochen:

2. Bundesliga Mitte/Ost:		6x120 Wurf - Duellwertung		
SG GW Mehltheuer	gegen	KSV 1991 Freital	6 : 2	(Daniel Höring - 642)
KTV Zeulenroda	gegen	SG GW Mehltheuer	6 : 2	(Daniel Höring - 626)
SG GW Mehltheuer	gegen	SK Markranstädt	5 : 3	(Daniel Höring - 652)
Bezirksliga: (5. Liga)		6x120 Wurf - Duellwertung		
SG GW Mehltheuer II	gegen	TV Ellefeld	7 : 1	(Gerald Woith - 624)
SV Rot-Weiß Werdau	gegen	SG GW Mehltheuer II	1 : 7	(Gerald Woith - 610)
SG GW Mehltheuer II	gegen	Mühltruffer SV	7 : 1	(Andy Spranger - 615)
KSV Plauen 04	gegen	SG GW Mehltheuer II	3 : 5	(Stefan Großer - 563)
Vogtlandliga: (8. Liga)		5x120 Wurf - Duellwertung		
SG GW Mehltheuer III	gegen	SG Neundorf	4 : 3	(Lutz Frauendorf - 537)
2. Kreisklasse: (11. Liga)		5x120 Wurf - Duellwertung		
Mühltruffer SV II	gegen	SG GW Mehltheuer IV	6 : 1	(Sven Ludwig - 509)
2. Kreisklasse: (11. Liga)		5x120 Wurf - Duellwertung		
SG GW Mehltheuer V	gegen	Mühltruffer SV II	6 : 1	(Christian Kühnel - 537)
SG GW Mehltheuer V	gegen	SSV Bad Brambach	3 : 4	(Stephan Schneider - 542)
Verbandsliga Sachsen: (3. Liga)		6x120 Wurf - nach Kegelzahl		
SG GW Mehltheuer Frauen	gegen	ESV Dresden	3227 : 3020	(Jessica Preßler - 563)
SG GW Mehltheuer Frauen	gegen	Chemnitzer SV Siegmars	3191 : 3110	(Jessica Preßler - 569)
SSV Planeta Radebeul		SG GW Mehltheuer Frauen	2971 : 3005	(Angela Schubert - 530)
Kreisliga: (7. Liga)		4x100 Wurf - nach Kegelzahl		
SG GW Mehltheuer Fr. II	gegen	SG Straßberg	1652 : 1536	(Christa Brendel - 430)
Post SV Plauen	gegen	SG GW Mehltheuer Fr. II	1646 : 1678	(Christa Brendel - 431)

## Tabellenendstände der Mannschaften der SG Grün-Weiß

2. Bundesliga Ost-Mitte Männer			
Duellsiege			
1.	ESV Lok Rudolstadt	75	22 : 4
2.	SK Markranstädt	65	18 : 8
3.	SG GW Mehltheuer	52	15 : 11
4.	SV Leipzig 1910	56	14 : 12
5.	KTV Zeulenroda	56	14 : 12
6.	SV Blau-Weiß Auma	54,5	14 : 12
7.	Dommitzscher KC 77	49	13 : 13
8.	ATSV Freiberg	51	12 : 14
9.	TSV 90 Zwickau II	32	4 : 22
10.	KSV 1991 Freital	29,5	4 : 22

2. Kreiskl. PL / Elstertal Männer			
Duellsiege			
1.	Mühltruffer SV II	42,5	14 : 4
2.	SSV Bad Brambach	41	14 : 4
3.	SG GW Mehltheuer V	30,5	8 : 10
4.	SG MNO Plauen II	29	8 : 10
5.	SG GW Mehltheuer IV	30	6 : 12
6.	Elsterberger KV 95 II	16	4 : 14

Verbandsliga Sachsen Frauen			
Kegelschnitt			
1.	KSV SaRi Hohenstein-E.	10	16 : 4
2.	Hohnstädter SV	10	14 : 6
3.	Chemnitzer SV Siegmar	10	14 : 6
4.	Dresdner SV 1910	10	14 : 6
5.	SG GW Mehltheuer	10	10 : 10
6.	KSV Grüna	10	8 : 12
7.	ESV Dresden	10	2 : 18
8.	SSV Planeta Radebeul	10	2 : 18

Vogtlandliga Männer			
Duellsiege			
1.	SG Neptun Markneuk.	44	14 : 2
2.	KV Neustadt	39,5	14 : 2
3.	KSV Schwarzh. mühle	34	12 : 4
4.	SG GW Mehltheuer III	24	8 : 8
5.	TSV Weischlitz	24	6 : 10
6.	KV BW Oberlauterbach	22,5	4 : 12
7.	SG Neundorf	19	4 : 12
8.	TSG Rodewisch	17	2 : 14

Kreislige PL / Elstertal Frauen			
Kegelschnitt			
1.	Elsterberger KV	8	14 : 2
2.	1.FC Wacker Plauen	7	10 : 4
3.	SG GW Mehltheuer II	8	10 : 6
4.	KSV Plauen 04 II	7	7 : 7
5.	SG Straßberg	8	7 : 9
6.	Post SV Plauen	8	6 : 10
7.	SG Straßberg II	8	0 : 16

Bezirksliga Chemnitz Männer			
Duellsiege			
1.	SG GW Mehltheuer II	74,5	24 : 2
2.	SG Neukirchen	58,5	16 : 8
3.	TV Ellefeld	48,5	16 : 8
4.	KSV Hainichen 92	58,5	14 : 12
5.	SV Rot-Weiß Werdau	49,5	13 : 13
6.	KSV Plauen 04	49,5	11 : 13
7.	Mühltruffer SV	48,5	10 : 16
8.	TSV Geyer	41	6 : 18
9.	TSV Flöha 1848	19,5	2 : 22

**Rabimmel, Rabammel,  
Rabummel,  
beim SCC ist Rummel**

**Samstag, 06. Februar 2016**  
20:00 Uhr: Beginn der alljährlichen Prunksitzung  
mit anschließendem Tanz.

**Sonntag, 07. Februar 2016**  
Die große Kindersause beginnt um 15:00 Uhr  
mit viel Spiel, Spaß und Süßem.

**Samstag, 13. Februar 2016**  
20:00 Uhr beginnt unsere 2. Prunksitzung, für alle  
die noch nicht genug bekommen haben.

An allen Tagen ist bestens für Ihr Wohl, mit Getränken, Speisen und Musik  
gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und Kartenvorverkauf  
bei Auto Spranger in Waldfrieden

Tel.: 036645/22336  
E-Mail: auto-spranger-waldfrieden@web.de

### Aufruf zur Antragstellung für forstliche Förderung in Sachsen

**Waldbesitzer werden mit Mitteln der EU durch forstliche Förderung unterstützt – Nächste Antragsstichtage sind der 15.02.2016 für Waldumbau und der 31.03.2016 für Waldwegebau und Waldbewirtschaftungspläne.**

Die Antragsunterlagen sowie die vollständige Richtlinie stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Alle förderfähigen Vorhaben werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide.

Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht. Erster Ansprechpartner zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster:

**Forstrevier Mehltheuer Frau Merkel Tel. 0174-3379612**

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herr Müller bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591 216 0, e-mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de) gerichtet werden.

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden sie auch unter [www.sachsenforst.de/waldbesitzer](http://www.sachsenforst.de/waldbesitzer)

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen

## Buchreihe

**Renate Wolfram**  
**"Die Mittwoch"**

**R. G. Fischer Verlag INTERBOOKS**  
**Folge 6**



"Schließlich gehört das heute dazu", ereifert sich Enno und stößt Willy derb von der Seite an. "Hat nicht deine Emmy von blauen Fliesen, die bis zur Decke reichen, meiner Alten vorgeschwärmt?". "Ja", murmelt Willy, "bis zur Decke". Willys Augen lächeln. Emmy wollte in der Abstellkammer ein Bad einrichten. "Das viele Nachdenken über die Welt und die Dinge, die darin passieren", bringt sich Limmer ins Gespräch, "verdirbt einem die gute Laune", und schüttelt den Kopf. "Recht hast du", flechtet Georg ein und machte es sich auf seinem Stuhl bequem. "Man muss sich damit zufriedengeben, dass die jungen Leute nicht der gleichen Meinung sind wie wir". "Um noch einmal auf die Melkanlage zurückzukommen", beeilt sich Enno zu sagen, "der Melkstand nennt sich Fischgrätenmelkstand. Die Melkmenge wird automatisch kontrolliert, das heißt Vakuumleitung, Unterdruck 380 Torr. Das Melkeuter ist aus elastischem Gummi". Georg bläst laut Luft aus und stößt Huster mit seinem Fuß an. Der nickt und sieht zu Enno hinüber. "In einem Taktverhältnis wird die Milch abgesaugt. 180 Kühe werden in einer Stunde gemolken". Ennos Sätze erreichen Willys Gedanken nicht mehr. Er denkt an die durchwachten Nächte, die er im Stall abwechselnd mit Emmy auf einer alten Matratze verbrachte, wenn Kühe kalbten. Dann war immer das Gefühl von neuem Leben in ihnen.

Enno schwärmt noch immer von dem neuen Melkstand, als Franz laut in seinen Satz kichert. "Eine Sorge bewegt mich aufrichtig", sprudelt er heraus und neigt sich so weit an Ennos Gesicht heran, dass der sich bedrängt fühlt und sich abwendet. "Wo bekommst du die 180 Kühe her?". Franz kichert noch immer. Auch Huster und Willy fallen zögerlich in lautes Lachen ein, während hinter ihnen die Stühle an die Tische angelehnt werden. "Wenn's stinkt von der Jauchegrube her, dann wird das Wetter schlecht", sagt Georg. Willy wirft ihm einen dankbaren Blick zu. "Meine Stallwand schwitzt seit gestern Abend", setzt er nach, "dann gibt's Regen". "Redet ihn ruhig herbei, den Regen", sagt Greta, gießt Bier nach und zeichnet Bierdeckel ab. Im Ausschnitt ihrer weißen Bluse ruht ein goldenes Kreuz schwer auf ihrem üppigen Busen. Als sich Georgs Augen von ihrem Ausschnitt lösen und nach dem dritten Bier wird seine Stimme laut und fließender. "Vergesst eure Rede nicht", sagt er, dabei fährt seine Hand nach oben und streift über die Silhouette der Waldflächen. "Wenn die Nebel vom Wald heraufsteigen, dann gibt's nasse Straßen", beeilt sich Franz zu sagen. Seine kleine weiche Hand geht in die Höhe, als Greta neben ihm steht. Die Männer haben jenen glitzernden Granat im goldenen Kreuz der Wirtin fixiert, der im Kerzenlicht des Abends zu funkeln beginnt, ohne dass sie merken, dass ihr Gespräch ins Stocken geraten ist. "Die anderen im Dorf sieht man kaum noch", versucht Huster das Gespräch wieder in Gang zu bringen. Willy

leert seinen Bierkrug, lässt den Zinndeckel laut schnappen, während beunruhigende Blicke die Runde wechseln. Dann holt er tief Luft und sagt: "Die Zeiten haben sich geändert. Wir kommen mit der neumodischen Zeit nicht mehr mit. Kleben wie die Fliegen am Fliegenfänger an der Vergangenheit fest." "Du hast recht", lenkt Enno ein und sagt gutmütig: "Wir müssen mit der Zeit gehen". Seinen massigen Oberkörper schiebt er etwas nach vorn. "Es wird jetzt mit allem gewüestet", sagt Willy. "Neu angeschaffte Mährescher stehen bei Wind und Wetter auf den abgeernteten Feldern, verrostet einfach".

## Historisches aus Mehltheuer

### Historie Mühltruff-Mehltheuer

Die Jungen vom KLV-Lager aus Leipzig im Schloss Mühltruff wandelten durch Kellergewölbe bis in die unterirdischen Gänge. Studienrat Tannert in brauner Uniform schikanierte die Jungs Kniebeuge, Märsche im Schnee. Frank noch keine Nachricht von den Eltern. Nach einem Dorfgang um Irmgard und Helga zu treffen, kamen sie im Schloss wieder an. Dort herrschte große Aufregung. Koffer packen, es geht mit dem Zug nach Mehltheuer. Da standen und knieten die anderen an Spinden und aufgeklappten Koffern. Studienrat Tannert stand am Ofen, alles in Ordnung hinterlassen! Wer zuerst fertig ist, nimmt den Besen und kehrt aus. Morgen früh halb acht gehts los. Nach Mehltheuer in ein anderes Lager. Mein Koffer und die große Pappschachtel waren schwer. Der Zug stand schon da, drei Wagen, fast alle mit Pappe vernagelt. "He Alter, hast du keine Ohren?" Hinter dem Zaun am Bahnhof standen Irmgard und Helga. "Wo fahrt ihr denn hin?" "Nach Mehltheuer" "Wir werden euch besuchen!" Der alte Gasthof in Mehltheuer lag einige hundert Meter abseits im Wald und hieß deswegen das Waldhaus.

Fortsetzung folgt...

Günter Zeidler

## Einladung

### der Jagdgenossenschaft Oberpirk

Am **Freitag den 04. März 2016, um 19.00 Uhr** findet in Oberpirk im Schulungsraum der Feuerwehr Oberpirk (Alte Schule) Talstr. 9 eine **nicht öffentliche Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberpirk statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Kassenbericht
3. Abstimmung zum Antrag auf Pachtverlängerung
4. Ergebnisse der Abstimmung und Beschlussfassung zur Pachtverlängerung
5. sonstiges

Wird der Grundstückseigentümer durch eine andere Person vertreten, so ist eine Vollmacht erforderlich. Bei einer Abstimmung kann eine bevollmächtigte Person höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Der Vorstand

**S** GUNAR  
**SCHMEIßNER**

Heizung · Sanitär · Klempner · Kundendienst

Weststraße 4 · 08539 Mehltheuer  
 Tel. 03 74 31/3881 Fax 03 74 31/8 60 59

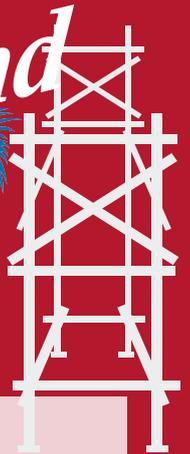
**24-h-Notdienst 0172/3 57 20 91**

# Malerfirma Hahn



## Zwei Firmen in einer Hand

# Gerüstbau Buntin



### Malerfirma Hahn

Seit fast 30 Jahren besteht der inhabergeführte Meisterbetrieb Hahn bereits in der zweiten Generation.

Für seine Kunden in Mehltheuer/Rosenbach und Umgebung ist Felix Hahn Ansprechpartner für:

- Malerarbeiten – Tapezier- und Lackierarbeiten für Privatpersonen und Firmen
- Fassadenarbeiten und -gestaltung,
- WDVS (Wärmedämmung/ Fassadendämmung)
- Fußbodenverlegearbeiten

Mit großer beruflicher Erfahrung und hohem Qualitätsanspruch ist die Firma Hahn der Partner an Ihrer Seite.

- professionelle Beratung vor, während und nach der Umsetzung Ihres Vorhabens
- termin- und fachgerechte Ausführung
- faire Preise

Eine rundum kompetente Betreuung und fachgerechte, sowie termintreue Ausführung ihrer Aufträge sind für die Firma Hahn selbstverständlich.

Mit viel Engagement setzt der Handwerksbetrieb Ihre Ideen rund um Ihr Haus oder Ihre Wohnung um.



### Gerüstbau Buntin

Am 1. Februar 2016 übernahm Felix Hahn das Gerüstbauunternehmen Buntin und erweitert damit das Angebot für seine Kunden. Damit kommen auch Angebote für das Aufstellen von Gerüsten direkt oder in Verbindung mit Malerangeboten aus einer Hand von Felix Hahn.

Als Traditionsunternehmen verfügt Gerüstbau Buntin über große Erfahrung im Gerüstbau – angefangen von effizienten Angeboten für kleinere Objekte bis hin zu Spezialausrüstungen in fast jeder beliebigen Form, Größe und Schwierigkeit. Selbst schwierige Konstruktionen können dank speziell geschulter Gerüstbaumitarbeiter kostengünstig mit Systemgerüsten erstellt werden.

Felix Hahn übernimmt alle Mitarbeiter des seit 17 Jahren bestehenden Traditionsunternehmens Gerüstbau Buntin.

Weiterhin steht Felix Hahn gern für alle Anfragen von Dachdeckern, Baubetrieben, Privatpersonen zu einer Angebotsabfrage bereit.

Herr Buntin wird für den neuen Inhaber Felix Hahn weiterhin für die Kundenbetreuung und Angebote unter der Rufnummer 0170-4414 854 zur Verfügung stehen.



Ihr Ansprechpartner: Felix Hahn

Windmühlenweg 3 a | 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431 877787 | Fax: 037431 877786

Funk: 01520 8663416

E-Mail: [maler-hahn@web.de](mailto:maler-hahn@web.de)

E-Mail: [geruestbau-buntin@web.de](mailto:geruestbau-buntin@web.de)

## Veranstungstipps im Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein:



- 06.02.** Schlachtfest in der Bauernstube, Würziges & Deftiges mit Witz serviert
- 06.02.** 15.00 Uhr „Sehnsucht nach Wildnis“ mit Mario Goldstein quer durch Kanada, „Goldner Löwe“ Kürbitz
- 06.02.** Prunksitzung die Erste „Rabimmel, Rabammel, Rabummel, beim SCC ist Rummel“, Schönberger Carnevalclub e.V. – Bürgerhaus
- 06.02.** Samstags -Faschingsveranstaltung – Vereinsturnhalle Weischlitz
- 06.02.** 20.00 Uhr Faschingstanz, Pausa, Bürgerhaus „Alte Turnhalle“
- 07.02.** 15.00 Uhr Kinderfasching, Pausa, Bürgerhaus „Alte Turnhalle“
- 07.02.** Kinderfasching - Schönberger Carnevalclub e.V. – Bürgerhaus
- 08.02.** ab 07.30 Uhr Traditioneller Taubenmarkt zum Rosenmontag mit den Wisentatalern, Mühltruff, Turnhalle + Schützenhaus
- 08.02.** 20.00 Uhr Faschingstanz am Rosenmontag, Pausa, Bürgerhaus „Alte Turnhalle“
- 09.02.** 15.00 Uhr Kinderfasching - Vereinsturnhalle Weischlitz
- 10.-12.02.** Kinderbibeltage – Pfarrhaus Syrau
- 12.02.** 20.00 Uhr Fasching in Leubnitz, Leubnitzer Sportverein – Bürgerhaus
- 13.02.** 09.00 Uhr Markttag in der Agrargenossenschaft Weidagrund, Unterreichenau
- 13.02.** Wintertreffen der Motorradfreunde Burgstein e.V., Gutenfürst
- 13.02.** 13.00 Winterwanderung mit der Wandergruppe ERDACH-SE Pausa e.V., Start Pausa ab Markt
- 13.02.** ab 13 Uhr Vernissage „Das Vogtland durch das Objektiv betrachtet“ – Norman Richter und Clemens Schreiber stellen aus – Kreuzgewölbe Schloss Leub.
- 13.02.** ab 15 Uhr Leubnitzer Konzert Duo Nachtkuss „Edith Piaf – Abend“ zum Valentinstag“; Schloß Leubnitz, Weißer Saal
- 13.02.** 20.00 Fasching in Leubnitz, Leubnitz Bürgerhaus
- 13.02.** 20.00 Galaveranstaltung zu 35 Jahre Carneval in Weischlitz mit Elster Tanz - Spektakel in der Vereinsturnhalle Weischlitz
- 13.02.** Prunksitzung die Zweite - Schönberger Carnevalclub e.V. – Bürgerhaus

- 14.02.** Valentinstagsmenü in Connys Bauernstube (nicht nur für frisch Verliebte)
- 17.02.** 09.00 Uhr Mini – Wandertour mit der Wandergruppe ERDACH-SE Pausa e.V., Start Pausa ab Markt

## Was der Tourismus mit anderen Wirtschaftsbereichen zu tun hat

Auf der Grünen Woche 2016 habe ich es für den landwirtschaftlichen Bereich wieder einmal erlebt und im Gespräch mit Kollegen und Leitern von verschiedenen Industrieunternehmen ebenfalls: Der Tourismus leistet bei der Wahrnehmung unserer Heimat einen erheblichen Teil. Zum einen, dass jedes Unternehmen sagen kann: „Von hier kommt unser Produkt her. Hier aus dem Vogtland! Wir Vogtländer können solche tollen Dinge produzieren, uns fällt zu jedem Problem ´ne Lösung ein.“ Zum anderen leistet der Tourismus mit der Pflege der Infrastruktur, den vielfältigen Freizeit- und Kulturmöglichkeiten einen entscheidenden Beitrag zu den sogenannten „weichen Standortfaktoren“, die für jedes Unternehmen immer wichtiger werden, will es dringend gesuchte Fachkräfte finden. Für die Fachkräfte ist nicht mehr nur der Lohn entscheidend, sondern auch die Attraktivität der Umgebung. So sitzen wir gewissermaßen alle in einem Boot und sollten das auch zeigen. Am einfachsten ist das erst mal mit der Verwendung des Vogtland – Logos auf unseren Produkten und Briefköpfen. Dieses Logo erklärt sich von selbst. Die Verwendung trägt gleichzeitig auch dazu bei, dass das Vogtland immer stärker und auf vielen Ebenen wahrgenommen wird. Wer das Logo gern verwenden möchte, wende sich bitte an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Vogtland e.V. (info@vogtland-tourismus.de) oder an die des Vogtländischen Mühlenviertels & Gebietes um den Burgstein (info@muehlenviertel-vogtland.de). Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Produkte und unsere Heimat vorzustellen.

Heike Löffler

## Neue Infobroschüre für Wander- und Radtouren ist da!

In Vorbereitung auf die aktuelle Messezeit haben wir eine neue Infobroschüre entwickelt, die alle Wander- und Radwanderwege im Vogtländischen Mühlenviertel und Gebiet um den Burgstein vorstellt. Jeder Weg wird kurz erklärt, Einkehrmöglichkeiten und die Möglichkeiten der Nutzung des ÖPNV werden genannt. Außerdem gibt es eine Skizze zum Wegverlauf, die wir mit großer Unterstützung des Amtes für Kataster und Geoinformation des Landratsamtes Vogtlandkreis gesammelt haben. Die Informationen dazu wurden in einen QR-Code umgewandelt, so dass der Nutzer Zugriff auf ausgewählte digitale Daten des Weges bekommen kann, in dem er sich mit dem Geoportale des Vogtlandkreises verbindet. Vielen Dank an dieser Stelle für die supergute Zusammenarbeit!



Die Broschüre wurde nun auch an unsere Partner und die umliegenden Touristinformationen ausgeliefert, sodass sie ab jetzt z.B. auch in der Tourist-Information in Plauen mitgenommen werden kann. Außerdem ist sie bereits im Schloss Leubnitz, in der Drachenhöhle Syrau und in der Tourist-Info in Zeulenroda am Markt erhältlich.

Heike Löffler, Geschäftsstelle Vogtländisches Mühlenviertel und Gebiet um den Burgstein

## Rosenbacher Frauen wir brauchen euch



### 10 gute Gründe

#### 1. EURE STÄRKE

Eure Wichtigkeit für das Team in der Feuerwehr hat nichts mit dem Bizepsumfang zu tun. Sondern mit innerer Stärke und Kompetenz, die jede(r) sich in den Schulungen aneignen kann.

#### 2. EUREN SPEZIFISCHEN UNTERSCHIED

Ihr seid anders als Männer – und das ist gut so. Ihr denkt anders, kommuniziert anders, reagiert anders. Ihr seid ein wichtiges Puzzelstück für eine gut funktionierende Mannschaft.

#### 3. EUER ORGANISATIONSTALENT

Multi-Tasking ist für euch kein Fremdwort: Ob in der Familie oder im Beruf – überall koordiniert ihr verschiedene Aktivitäten. Diese Talente brauchen wir in der Feuerwehr.

#### 4. EURE FÜHRUNGSQUALITÄTEN

Im Beruf oder Zuhause leitet ihr ganz alltäglich euren „Betrieb“. Auch die Feuerwehr braucht neue Führungskräfte!

#### 5. EURE KOMMUNIKATION

Ihr kommuniziert anders als Männer und mehr – fand eine britische Soziologin heraus. Bringt diese besondere Fähigkeit ins Team der Freiwilligen Feuerwehr ein. Für mehr Austausch, Vermittlung, Verständnis.

#### 6. EURE PRÄSENZ

Oft tut die weibliche Präsenz in männlichen „Monokulturen“ gut. Die weibliche Sichtweise bereichert das Team jeder Feuerwehr.

#### 7. EUREN BEITRAG FÜR DAS GEMEINWOHL

Bei der Feuerwehr könnt ihr anpacken und helfen. Und so Eure Freizeit sinnvoll gestalten und Gutes tun. Dies bringt einen persönlichen Gewinn – auch durch alle angenehmen Seiten der Gemeinschaft.

#### 8. EURE TALENTE

Bringt das, was ihr seid und was ihr könnt, in die Gemeinschaft der Feuerwehr ein.

#### 9. EURE EMPFÄHLSAMKEIT

Ein gutes Gespür für Menschen und Situationen zu haben, hilft im Einsatz oder in der Gemeinschaft der Feuerwehr.

#### 10. EURE FREIE ENTFALTUNG

Ihr könnt alles werden, alles sein – so auch Feuerwehrfrau. Deshalb: Wenn Euch der Dienst bei der Feuerwehr interessiert, dann meldet Euch bei Eurer Ortsfeuerwehr. Hier wird jede Interessentin willkommen heißen!

Gemeindewehrleitung Steffen Hahn

# Spielpunkt

Offenes Freizeitangebot des Kinderland Plauen e.V.

## Februar 2016

15.02. – 19.02. geschlossen

### Offener Treff

von 15 bis 18 Uhr:

#### Kreativangebot:

Montag, 01.02. Pausa Jugendclub  
Dienstag, 02.02. Mehlttheuer alte Feuerwehr  
Mittwoch, 03.02. Syrau  
Donnerstag, 04.02. Mühltruff Rathaus

#### Sportangebot:

Montag, 22.02. Pausa Jugendclub  
Dienstag, 23.02. Mehlttheuer alte Feuerwehr  
Mittwoch, 24.02. Syrau  
Donnerstag, 25.02. Mühltruff Rathaus

#### Kreativangebot:

Montag, 29.02. Pausa Jugendclub

### Ausflüge

#### Montag, 08. Februar

#### Badewelt Waikiki in Zeulenroda

Treff: 09.35 Uhr,  
Oberer Bahnhof  
Rückkehr: 18.06 Uhr,  
Oberer Bahnhof  
Mitbringen: Erlaubnis,  
Badesachen, Picknick, Mütze  
TN-Beitrag: 15,00 €

#### Dienstag, 09. Februar

#### Kinobesuch in Plauen

Treff: 09.45 Uhr,  
Capitol Plauen  
Rückkehr: 12.00 Uhr,  
Capitol Plauen  
Mitbringen: Erlaubnis,  
TN-Beitrag  
TN-Beitrag: 5,00 €

#### Donnerstag, 11. Februar

#### DDR Museum in Mühltruff

Treff: 12.15 Uhr,  
oberer Bahnhof  
Rückkehr: 16.23 Uhr,  
oberer Bahnhof  
Mitbringen: Erlaubnis  
TN-Beitrag: 2,00 €

### Ferienfreizeit



### Schöneck

in der Vogtlandhütte  
vom 15. bis 19. Februar 2016

Verpflegung: Vollpension  
Rodelspaß, Schneespiele,  
Fackelwanderung

**Teilnehmerbeitrag: 80,- €**  
Skiausleihe und Skipass  
gegen Aufpreis möglich

### Veranstaltungen

#### Kindersachenmarkt Chrieschwitz

Samstag, 05. März 2016

ab 9.00 Uhr

im JZ Oase

(Chrieschwitzer  
Hang)



### Ausflüge und Winterurlaub im Schnee!

Holt euch rechtzeitig den aktuellen **Ferienplan** und meldet euch an!!!

Kinderland Plauen e.V. | Anton-Kraus-Straße 31 | 08529 Plauen |  
Handy: 0176 42097359 | e-mail: kinderland\_plauen@yahoo.de

## Nachrichten der Kirchengemeinde Rosenbach/Vogtl.

## Gottesdienste:

	St.-Marien Leubnitz	Stephanus-Kapelle Mehltheuer	St.-Nikolaus Rodau	St.-Anna Syrâu	Christi-Himmelfahrts- Kapelle Kauschwitz	Fröbersgrün	Schönberg
07.02.2016 Sonntag	09.00 Uhr Gottesdienst				10.30 Uhr Gottesdienst		09.30 Uhr Gemeinschaft
14.02.2016 Sonntag			10.30 Uhr Gottesdienst	09.00 Uhr Abendmahl		10.30 Uhr Gottesdienst Invokavit	09.30 Uhr Gemeinschaft
21.02.2016 Sonntag	09.00 Uhr Abendmahl				10.30 Uhr Abendmahl		09.30 Uhr Gemeinschaft
28.02.2016 Sonntag		10.30 Uhr Abendmahl	09.00 Uhr Gottesdienst	09.00 Uhr Gottesdienst			09.00 Uhr Gottesdienst
06.03.2016 Sonntag	09.00 Uhr Gottesdienst				10.30 Uhr Gottesdienst		09.30 Uhr Gemeinschaft

Jungschar in Leubnitz:

07.02.2016 von 10.00 - 11.30 Uhr im Pfarrhaus

**Gemeindenachmittage, Frauentreffs,****Bibelstunden und Gospelchor im Gemeindebereich St. Anna**

Syrâu:	Mittwoch,	17.02.	14.00 Uhr	Seniorenkreis
Syrâu:	Samstag,	06.02.	10.00 Uhr	Gospelchor
Syrâu:	Freitag,	26.02.	18.00 Uhr	Gospelchor
Syrâu:	Samstag,	27.02.	10.00 Uhr	Gospelchor

**Frauentreffs und Bibelstunden  
im Gemeindebereich St. Nikolaus**

## Bibel-Gesprächskreis

(Frauen)	Mittwoch	17.02.	19.30 Uhr
im Pfarrhaus Rodau		02.03.	
Bibelstunde Schönberg:	Mittwoch,	24.02.	19.30 Uhr
Frauenstunde Schönberg:	Mittwoch,	10.02.	15.00 Uhr
Teenkreis ab 7. Klasse	Donnerstag,	25.02.	18.00 Uhr

**Frauenkreis in der Kirchengemeinde Fröbersgrün**

Frauenkreis	Dienstag,	01.03.2016	14.00 Uhr
-------------	-----------	------------	-----------

**Weitere Veranstaltungen der Kirchengemeinde:****Gemeindebereich St. Anna Syrâu/Kauschwitz:**

Posaunenchor	montags	17.30 Uhr	Pfarrhaus
Kurrende	dienstags	15.00 Uhr	Pfarrhaus
Kirchenchor Kauschwitz	dienstags	19.30 Uhr	Schule Kauschwitz
Kirchenchor Syrâu	mittwochs	20.00 Uhr	Pfarrhaus
Miniclub	donnerstags	09.30 Uhr	Pfarrhaus
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr	Billardboden

**Gemeindebereich St. Marien Leubnitz/Mehltheuer**

Junge Gemeinde	montags	18.00 Uhr	Pfarrhaus
Kirchenchor Leubnitz	dienstags	19.30 Uhr	Pfarrhaus
LKG Mehltheuer	mittwochs	17.15 Uhr	Kapelle

**Gemeindebereich St. Nikolaus Rodau/Schönberg**

Kirchenchor Rodau	freitags	18.30 Uhr	Pfarrhaus
-------------------	----------	-----------	-----------

WELTGEBETSTAG DER FRAUEN AM 04.03.2016

Dazu laden wir auch in diesem Jahr wieder recht herzlich ein.

Es sollen 2 Veranstaltungen stattfinden.

15.00 Uhr in Rodau im Pfarrhaus und 19.30 Uhr in der Kapelle Mehltheuer.

**Zum Nachdenken –  
Der Zusammenhang**

*Ein Bahnarbeiter ist auf einem Bahnhof damit beschäftigt, eine Eisenbahnschiene aus der Verankerung zu lösen. Der starke Mann schlägt mit einem schweren Hammer auf die Schiene los. Mehrmals trifft er präzise die gleiche Stelle. Aber die Schiene gibt nicht nach. Wieder und wieder schlägt der Arbeiter an die Eisenschiene. Nun nimmt er den Hammer noch fester und schlägt weiter. Dann eine kleine Pause, und wieder hört man die Schläge an das Metall donnern. Noch immer ist kein Erfolg zu sehen. Da, beim 39. Schlag, springt die Schiene aus der Klammer. Zufrieden packt der Arbeiter an, um sie mit einem Arbeitskollegen wegzutragen. –*

*Wie viele Schläge hat der Arbeiter umsonst getan? 38? Keinen einzigen! Alle 39 Schläge waren nötig, um die Schiene zu lösen. Jeder der einzelnen Schläge hat seinen Teil dazu beigetragen, dass das Eisen sich schließlich löste.*

Axel Kühner

**Mit herzlichen Segenswünschen  
grüßt Sie Ihr Pfarrer Michael Kreßler**

**ROSENbacher  
ANZEIGER**

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Anzeigenschaltung unter:

☎ 03741/598838 · Mail: print@pccweb.de



**Heizöl und Kohle  
schon bestellt?**

**René  
SPANNER**  
Thüringer Brennstoffgroßhandel

**Heizöl · Diesel · Kohle · Containerdienst**

☎ 036622 / 51869

## Bestattungsunternehmen

Manfred Ballach

MB

Büro: Plauensche Straße 11-15

07952 Pausa

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr

Tel. (03 74 32) 22 308

Tag und Nacht

## Sprechzeiten Ärzte

## Arztpraxis Frau Dipl.-Med. Kaminke

Tel. 037431 86323 • Leubnitz • Hauptstraße 2

Montag 7.30 – 12.00 Uhr / 16.00 – 18.00 Uhr\*

Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr\*

Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr\*

Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr / 16.00 – 18.00 Uhr\*

Freitag 7.30 – 13.00 Uhr\*

Die letzte Stunde von 12-13 Uhr sowie von

18-19 Uhr ist immer nur nach Vereinbarung!

\* Sprechstunde nur in Plauen, Gartenstr. 1, Tel. 03741 522634



## Urlaub vom 08.-12.02.2016

Die Schwestern sind als Ansprechpartner für Sie da.

## Dr. med. Sebastian Ullrich

Facharzt für Allgemeinmedizin – Manuelle Medizin / Notfallmedizin

Tel. 037431 3222 • Fax 037431 877675

Syrau • Hauptstraße 3

Mo/, Mi/Fr 07.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 07.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

## Zahnarztpraxis Henrik Reichardt

Tel. 037431 3332, Leubnitz • Hauptstraße 1

Montag 07.45 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Dienstag 07.45 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Mittwoch 07.45 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.45 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Samstag – nur gerade Woche: 08.00 – 11.00 Uhr

Sa. / So. bei Bereitschaft: 09.00 – 11.00 Uhr (s. Tageszeitung)

## Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Herbert Eggert

Tel. 037431 3287

Syrau • Fröbersgrüner Str. 5

Montag 09.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr

Freitag 07.30 – 10.00 Uhr

und nach Vereinbarung



## Ärztlicher Notdienst

Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19 222

Mo, Die und Do 19.00 – 07.00 Uhr • Mi und Fr ab 14 Uhr

sowie am Wochenende

## Öffnungszeiten Schloss Leubnitz

Montag und Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag / Sonntag / Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Voranmeldung 037431 86029 oder 86200

## Termine Fahrbibliothek/Bücherei

Die., 23. Februar OT Mehltheuer 08.15 – 12.30 Uhr

OT Schönberg 13.30 – 14.15 Uhr

OT Leubnitz 15.00 – 16.00 Uhr

Bücherei OT Oberpirk: montags 16.30 – 18.00 Uhr

Talstr. 9 \*auch Verkauf von Müllmarken\*

Bücherei OT Syrau mittwochs 15.00 – 18.00 Uhr

Höhlenberg 11



## Heizöl???

(037468) 23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König

Hartmannsgrüner Str. 1

08233 Treuen

Tel. (03 74 68) 23 62

Fax (03 74 68) 23 75

www.koenig-heizael.de

koenig-heizael@t-online.de



**Jetzt: Heizung modernisieren!**  
**Dauerhaft: Flexibel sein!**

+++ Der „Alleskönner“ +++

Brikett-, Steinkohle- und Holzkessel

- ✓ erfüllt BIMSCH Stufe 2
- ✓ Pelletbrenner nachrüstbar

Mehr Infos und Beratung unter:

Telefon: (037432) 5080-0

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.



J.Chemnitz - Braugasse 4a  
 07952 Pausa/Vogtland  
 www.chemnitz-pausa.de



## Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Bernsgrüner Str. 18 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

Telefon: 03 74 31 86 9 - 0  
 Telefax: 03 74 31 869 - 29  
 E-Mail: post@rosenbach.de  
 Internet: http://www.rosenbach.de

### Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 09.30 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr  
 Dienstag 09.30 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag 09.30 – 12.00 Uhr  
 (nur für die Anzeige von Sterbefällen)  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Sprechzeit des Bürgermeisters:

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

### Containerstandplätze in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. für Kleinelektroniksrott:

Drochhaus:	Am Dorfteich
Fröbersgrün:	Pappelweg
Leubnitz:	Am Park 4 (Bürgerhaus)
Mehltheuer:	Friedensstraße (Schule)
Syrau:	Waldweg 6, Parkplatz am Wasserturm
Unterpirk:	Am FFW-Haus

Ein Projekt von Wohn- und Lebensräume e.V., Bahnhofstr. 30, 08523 Plauen, Tel. 03741-38 31 590



18.02. 14.00 Uhr Vortrag „Selbstbestimmung durch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

23.02. 14.30-16.00 Uhr Golf lernen im Quartier

dienstags ab 17.00 Uhr Töpferkurs - zauberhafte Winterdeko  
 donnerstags 10.00-11.00 Uhr Seniorenfitness

## MODELLBAHNAUSSTELLUNG 2016

im Schloss Mühltruff



**05.03. - 06.03.2016**  
**12.03. - 13.03.2016**

Samstag & Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

- Anlagen von LGB bis Z

- 1. Wochenende Dampfmaschinen & Schlossführung (14 Uhr)
- 2. Wochenende Modellsägewerk & Heimatstuben (ab 14 Uhr)
- Teilweise Zubringerverkehr durch die Wisentatalbahn
- Vertrieb von Modellbahnartikeln

*Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.*

Wir halten Sie auf dem Laufenden unter:  
[www.modell-muehltruff.de](http://www.modell-muehltruff.de)  
[www.facebook.com/modellmuehltruff](https://www.facebook.com/modellmuehltruff)

Wir freuen uns Sie recht herzlich begrüßen zu dürfen.

## Tourenplan Abfallentsorgung



### „Restmüll-Tonne“

**Termine:** 12. / 26. Februar 2016 **Tour 5**  
 für Bitthäuser, Demeusel, Drochhaus, Fasendorf, Leubnitz, Mehltheuer, Oberpirk, Rodau, Rößnitz, Schneckengrün, Schönberg, Siebenhitz

**Termine:** 11. / 25. Februar 2016 **Tour 4**  
 für Fröbersgrün, Syrau, Unterpirk



### „Gelbe Säcke“

**Termine:** 17. Februar, 02. März 2016 **Tour 8**  
 für Bitthäuser, Fasendorf, Fröbersgrün, Mehltheuer, Oberpirk, Syrau, Unterpirk

**Termine:** 15. / 29. Februar 2016 **Tour 6**  
 für Demeusel, Schönberg

**Termine:** 18. Februar, 03. März 2016 **Tour 9**  
 für Drochhaus, Leubnitz, Rodau, Rößnitz, Schneckengrün, Siebenhitz



### „Blaue Tonne“ (Papier, Pappe, Karton)

**Termine:** 17. Februar, 02. März 2016 **Tour 8**  
 für Fröbersgrün, Mehltheuer, Syrau

**Termine:** 15. / 29. Februar 2016 **Tour 6**  
 für Bitthäuser, Demeusel, Drochhaus, Fasendorf, Oberpirk, Schönberg, Siebenhitz, Unterpirk

**Termine:** 18. Februar, 03. März 2016 **Tour 9**  
 für Leubnitz, Rodau, Rößnitz, Schneckengrün

[www.rosenbach.de](http://www.rosenbach.de)

**Brennstoffe** *nagler*  
 Inh. Olaf Nagler

Bahnhofstr. 29 · 08538 Reuth/Vogtl.



**10 kg Holzbrikett 1,85€**  
**25 kg Rekord 5,99€**

Preise ab Lager  
 solange Vorrat reicht

**037435/ 5303**

## Selbsthilfegruppe (SHG) Rosenbach

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Rosenbach trifft sich jeden letzten Montag im Monat um **15.30 Uhr im Café Syrau**.

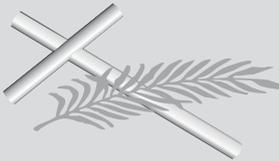
Die Mitglieder der Gruppe haben sich für 2016 einiges vorgenommen. So planen wir das Drogeriemuseum in Oelsnitz und das Horchmuseum in Zwickau zu besuchen. Gemeinsames Grillen steht ebenso auf dem Plan, wie Gesprächsrunden zum Austausch von Erfahrungen. Gern begrüßen wir auch neue Mitglieder in unserer SHG.

Ulrich Wenzel  
VITAL (Vogtländische Initiative für Teilhabe und Aktives Leben) e. V.  
Albertplatz 1  
08523 Plauen

### Bestattungen "PARTNER"

**Kerstin & Joachim Roßbach** GmbH

*Seit 1992 ihr einheimischer Bestatter  
preiswert - kompetent - qualifiziert*



**Tag und Nacht**  
(03741) 48 00 40

**Plauen - Röntgenstraße 39**  
gegenüber Autohaus

**Hausbesuch jederzeit  
nach Vereinbarung**

www.bestattungsunternehmen-partner.de  
BU-PARTNER@t-online.de

## Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

im Zeitraum  
vom 16. Februar - 15. März 2016

### Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

21.02. zum 90. Geburtstag Frau Höhle, Marianne  
28.02. zum 80. Geburtstag Frau Dorst, Sonja  
06.03. zum 75. Geburtstag Frau Winter, Annemarie

### Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer

04.03. zum 80. Geburtstag Frau Reiher, Ingeborg

### Rosenbach/Vogtl. Rodau

03.03. zum 75. Geburtstag Herr Dietze, Jochen

### Rosenbach/Vogtl. OT Rößnitz

08.03. zum 85. Geburtstag Herr Bräutigam, Gotthard

### Rosenbach/Vogtl. OT Schönberg

03.03. zum 80. Geburtstag Herr Bernhardt, Heinz

### Rosenbach/Vogtl. OT Syrau

16.02. zum 75. Geburtstag Herr Würtemberger, Walter  
26.02. zum 70. Geburtstag Herr Heinze, Klaus

### Die nächste Ausgabe des „Rosenbacher Anzeiger“

erscheint am Samstag, den 5. März 2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist  
Montag, der 22. Februar 2016.

Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. übernimmt keine Gewähr  
für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten  
nichtgemeindlicher Einrichtungen.

**Anzeigen** werden vom Verlag unter Tel. 0 37 41 / 59 88 38  
oder per E-Mail: print@pccweb.de  
entgegengenommen.

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Rosenbach/Vogtl.  
Bernsgrüner Str. 18 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

**Inhaltliche Verantwortung:** Der Bürgermeister Achim Schulz

**Satz und Druck:** Printhouse Colour Concept, Inh. Helko Grimm  
Syrauer Str. 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz  
Tel. 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37  
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

**Erscheinungsfolge:** Jeden 1. Samstag des Monats

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt wird kostenlos an die er-  
reichbaren Haushalte der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. verteilt.

**Einzelbezug:** Einzel Exemplare können bezogen werden  
bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18,  
08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 Euro.

### Redaktionelle Ansprechpartnerin

Beatrice Spengler • Tel. 03 74 31 - 8 60 29  
E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

**Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!**

**AGRARGENOSSENSCHAFT**  
**Weidagrund e.G.**  
Unterreichenau

Tel: 037432 20594 • Internet: agrar-weidagrund.de

# Markttag

in Unterreichenau - Markthalle

07952 Pausa-Mühltruff / OT Unterreichenau, Hauptstraße 49



typischen Spezialitäten frisch aus dem Kessel  
Wellfleisch, Wurstsuppe u.a.m.

**Mittagessen:** Gegrillte Schweinshaxe mit Meerrettichsoße und  
Sauerkraut, dazu Klöße (auch zum Mitnehmen)

# 13.02.2016

9.00 – 13.00 Uhr

**Markt** mit Händlern aus der Region

# REISEBUERO-KOCZY.de · 3x im Vogtland

## Thomas Cook

Rosa-Luxemburg-Str. 12  
08606 Oelsnitz/V.  
Tel.: 037421-23314  
Fax: 037421-22630  
koczy-reisen(at)t-online(.)de

## Thomas Cook

Äußere-Reichenbacher-Str. 64  
08529 Plauen/ ELSTER PARK  
Tel.: 03741-4060762  
Fax: 03741-4060763  
koczy-reisen-elsterpark(at)t-online(.)de

## Am Dittrichplatz

Neundorfer Str. 35  
08523 Plauen  
Tel.: 03741-27430  
Fax: 03741-27431  
koczy-reisen-plauen(at)t-online(.)de

**Ab sofort buchbar!**

## Unsere beliebten, begleiteten Clubreisen 2016

### Kreta vom 27.06.-09.07.2016

Lange Sandstrände, malerische Buchten mit kristallklarem Wasser sowie viele interessante Ausflugsmöglichkeiten

#### Leistungen:

- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz u. Plauen
- 12 Übernachtungen im Hotel „SENTIDO Mikri Poli Atlantic“ \*\*\*\* +
- Alles inklusive mit lok. alkoholischen & alkoholfreien Getränken
- Liegen u. Sonnenschirme am Strand & Pool inklusive
- Reisebegleitung durch unsere Mitarbeiterin Jana Fritsch

Preis pro Person im DZ ab **1.356,- €**

Kinderfestpreis **259,- €**

(Familienzimmer mit separatem Schlafraum)

Veranstalter: Neckermann

### Gran Canaria

vom 02.10.-14.10.2016

Dünenzauber und mediterranes Flair – Eine Insel wie ein kleiner Kontinent....

#### Leistungen:

- Bustransfer ab Oelsnitz und Plauen zum/vom Flughafen
- 12 Übern. im Hotel „IFA-Beach“
- Alles inklusive mit lokalen alkoholischen und alkoholfreien Getränken
- Liegen u. Sonnenschirme am Pool inkl., am Strand gegen Gebühr
- Reisebegleitung durch unsere Mitarbeiterin Kerstin Rau

Preis p. P. im Deluxe-DZ/MB **1.500,- €**

Preis p. P. im DZ mit seittl. MB **1.401,- €**

(Einzelzimmer möglich)

Veranstalter: Neckermann

## Unsere Busreisen für Sie!!!



### März 2016

- ↳ **Sinatra & Friends**  
12.03. 1 Tag ab 69 €
- ↳ **Skiurlaub im Trentino**  
13.-19.03. 7 Tage ab 799 €
- ↳ **Prag mit Stadtrundgang**  
19.03. 1 Tag ab 39 €
- ↳ **Osterfest in Wien**  
24.-28.03. 5 Tage ab 479 €
- ↳ **Osterfahrt an den Lago Maggiore**  
25.-28.03. 4 Tage ab 379 €
- ↳ **Ostern in Opatija**  
25.-29.03. 5 Tage ab 399 €
- ↳ **Osterwellness im Thermalbad Héviz**  
25.03.-01.04. 8 Tage ab 629 €
- ↳ **Paris zum Osterfest**  
25.-28.03.2016 4 Tage ab 379 €

### April 2016

- ↳ **Tropical Islands**  
02.-03.04. 2 Tage ab 149 €
- ↳ **Berlin-Kurztrip zum Schnäppchenpreis**  
02.-03.04. 2 Tage ab 109 €
- ↳ **Rom - Weltstadt am Tiber**  
03.-08.04. 6 Tage ab 519 €
- ↳ **Saisoneroöffnungsfahrt Gardasee**  
17.-20.04. 4 Tage ab 319 €
- ↳ **Bad Füssing - Die Quelle der Gesundheit für Körper & Seele**  
17.-24.04. 8 Tage ab 349 €

- ↳ **Slowenische Träume!**  
25.-29.04. 5 Tage ab 399 €

### Mai 2016

- ↳ **Usedom - Ahlbeck**  
01.-06.05. 6 Tage ab 539 €
- ↳ **Muttertagsreise mit Musik-Gala**  
06.-08.05. 3 Tage ab 275 €

### Juni 2016

- ↳ **Insel Rügen**  
05.-10.06. 6 Tage ab 599 €
- ↳ **Musical BODYGARD**  
11.-12.06. 2 Tage ab 215 €
- ↳ **Dolomitenstadt im Grödnertal**  
30.06.- 03.07. 4 Tage ab 339 €

### Juli 2016

- ↳ **Kuren an der Polnischen Ostsee**  
11.-16.07. 6 Tage ab 399 €
- ↳ **Görlitz - Juwel im Dreiländereck**  
15.-17.07. 3 Tage ab 279 €
- ↳ **Hansestadt Bremen**  
22.-24.07. 3 Tage ab 235 €
- ↳ **Insel Rügen - Badereise**  
30.07.-06.08. 8 Tage ab 719 €

### August 2016

- ↳ **Sagenhafter Harz**  
07.-10.08. 4 Tage ab 309 €

Veranstalter: Weihenreiser-Reisen

**Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.**

**Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!**

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

